

HAMBURG/DEN 2. JUNI 1922

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV

JAHRESPREIS BEI DER POST UND IM BUCHHANDEL 200 MARK :: IN KOMMISSION BEI OTTO MEISSNERS VERLAG/HAMBURG :: SCHRIFTFÜHRUNG: HAMBURG 36/ROTHENBAUMCHAUSSÉE 5

FERNSPRECHER HANSA 2447-51 UND ELBE 5052

VII. JAHRGANG

NR. 22

Staats- und Wirtschaftskalender

23. Mai

Der Neunerausschuß der drei Internationalen zur Vorbereitung einer Welt-Arbeiterkonferenz tritt in Berlin zusammen. Nach ergebnislosen Verhandlungen erklären die kommunistischen Vertreter ihren Austritt.

Der Reichstag berät den Gesetzentwurf über die Zwangsanleihe. — Die Zuckereinfuhr wird freigegeben.

Die Aussperrung der Metallarbeiter in Frankfurt und Rheinhausen betrifft rund 46 000 Mann.

In Bulgarien sind kommunistische Unruhen ausgebrochen, im wesentlichen aber unterdrückt worden.

Das neue griechische Kabinett erhält in der Kammer mit großer Mehrheit ein Vertrauensvotum.

Die Regierung der Republik des Fernen Ostens in Tschita befehlt die allgemeine Mobilmachung.

Japan ratifiziert den in Washington abgeschlossenen Schantungvertrag. — Dollar: 301.50 $\mathcal{M}$

24. Mai

Finanzminister Hermes verläßt Paris nach Abschluß vorläufiger Vereinbarungen mit der Reparationskommission über Deutschlands Garantien. — Es droht eine Regierungskrise, da diese Abmachungen dem Reichskanzler als zu weitgehend erscheinen.

Der Reichstag verabschiedet den Etat des Reichswirtschaftsministers und eine Reihe anderer Kapitel des Etats (Auswärtiges, Finanzministerium, Allgemeine Finanzverwaltung, Reichsrechnungshof). Bei der Beratung des Etats des vorläufigen Reichswirtschaftsrates wird die Abstimmung über das Fortbestehen der Sozialisierungskommission ausgesetzt. —

Der Anleiheausschuß der Reparationskommission unter Delacroix hält seine erste Sitzung ab. P. Morgan ist als Vertreter der amerikanischen Finanz zugegen.

Die französische Regierung hat die Entsendung Parmentiers nach Washington zu Verhandlungen über die Rückzahlung der Kriegsschulden vorläufig aufgegeben.

In der bayrischen Metallindustrie ist der Konflikt wegen der Festsetzung der 48-Stundenwoche durch ein Kompromiß beigelegt.

Das österreichische Kabinett Schober demissioniert.

Das polnische Parlament nimmt das Oberschlesienabkommen an.

Der russisch-italienische Handelsvertrag, für zwei Jahre geltend, wird unterzeichnet. — Dollar: 293.— $\mathcal{M}$.

25. Mai

Deutschlands Antwortnote über die Organisation der Schutzpolizei wird in Paris überreicht.

Lloyd George erhält im Unterhaus ein Vertrauensvotum mit 235 gegen 26 Stimmen.

In Irland haben Collins und De Valera ein Abkommen geschlossen.

Das Allrussische Exekutivkomitee erkennt die Notwendigkeit einer Abrüstung der Roten Armee an, verschiebt aber die Ausführung bis nach der Haager Konferenz.

26. Mai

Die Regierungskrise in Deutschland wird vermieden, da sich der Reichskanzler der Stellungnahme des Gesamtministeriums anschließt. — Staatssekretär a. D. Bergmann erhält von Poincaré in inoffiziellen Verhandlungen die Zusicherung, daß die Frist für die deutschen Gegenvorschläge vom 31. Mai auf $\frac{1}{2}$ oder 1 Monat verlängert werden könnte.

Der Reichstag berät seinen eigenen Haushalt und den Gesamtetat für 1922 in zweiter Lesung. — Dollar: 290.50 $\mathcal{M}$.

27. Mai

Das Reichskabinett billigt ausdrücklich die Pariser Vereinbarungen.

Der Reichstag nimmt den Gesamtetat für 1922 in dritter Lesung an. In einer Debatte über Ernährungsfragen werden Anträge auf Wiedereinführung der Zwangswirtschaft, Verbilligung des Brotgetreides und Ablehnung einer Umlage sämtlich abgelehnt.

Die Hamburg-Amerika Linie begeht ihr 75jähriges Jubiläum.

Der Streik in der württembergischen Metallindustrie wird nach zehnwöchiger Dauer durch Annahme eines Kompromißvorschlages, die mit nahezu $\frac{1}{4}$ -Mehrheit erfolgt, beendet.

Der Anleiheausschuß der Reparationskommission vertagt sich bis zum 31. Mai.

Die Wrangeltruppen in Bulgarien werden entwaffnet. — Dollar: 289.25 $\mathcal{M}$.

29. Mai

Der Reichstag beginnt mit einer Rede des Reichskanzlers über Genua und die außenpolitische Lage eine große politische Aussprache. — Die deutsche Antwortnote an die Reparationskommission, die die Forderungen über die deutsche Finanzwirtschaft im wesentlichen annimmt, wird in Paris übergeben.

Eine Note der Botschafterkonferenz an die deutsche Regierung fordert Baueinschränkungen und Zerstörungen von „strategischen“ Eisenbahnanlagen im Rheingebiet.

Die deutsche Regierung verhandelt mit den übrigen Sowjetrepubliken wegen deren Einbeziehung in den Vertrag von Rapallo.

Das neue österreichische Kabinett wird unter Führung von Prälat Seipel gebildet.

In Genua wird ein Wirtschaftsvertrag zwischen Tschechoslowakei und Rußland paraphiert, der die Zusicherung strenger Neutralität im Fall eines Angriffs auf einen der Vertragsstaaten enthält. — Dollar: 280.50 $\mathcal{M}$.

30. Mai

Der Reichstag nimmt gegen die Stimmen der Rechten das Oberschlesienabkommen mit der erforderlichen Mehrheit unter Rechtsvorbehalt an. — In der Fortsetzung der politischen Debatte wird durch die deutschnationale Fraktion ein Mißtrauensantrag eingebracht.

Die Vereinigten Staaten machen für ihre Teilnahme an der Haager Konferenz zur Bedingung, daß das russische Memorandum vom 11. Mai zurückgezogen wird. — Dollar: 271.50 $\mathcal{M}$.

Höchstpreise in der Eisenwirtschaft

Die Angleichung der deutschen Eisenpreise an den Weltmarkt, die sich in den letzten Wochen und Monaten mit zunehmender Beschleunigung vollzogen hat, ist mit großen Gefahren für die deutsche Exportfähigkeit und damit für die deutsche Wirtschaft überhaupt verbunden. Auch für die inländischen Verbraucher ist diese Entwicklung nicht unbedenklich. Man sucht deshalb nach Mitteln um ihr zu begegnen und ist u. a. wieder einmal auf den Gedanken verfallen, Höchstpreise für Halbzeug und Walzeisen einzuführen.

Für Roheisen bestehen bereits seit längerer Zeit Höchstpreise. Hier liegen die Verhältnisse jedoch wesentlich anders als bei Walzeisen. Der Verkauf der gesamten deutschen Roheisenproduktion ist beim Roheisenverband zusammengefaßt; das Walzeisen dagegen wird von den Werken selbst verkauft. Beim Roheisen handelt es sich um wesentlich kleinere Mengen, die deshalb leichter zu übersehen und zu verwalten sind. Vor allem aber ist das Walzeisengeschäft im Gegensatz zum Roheisen höchst kompliziert. Halbzeug und Walzeisen werden von einer großen Anzahl von Werken in den verschiedensten Ausführungen und Güten hergestellt; jedes Werk verfügt über seinen besonders gearteten Kundenkreis, und es wird häufig für ganz bestimmte Abnehmer in genau auf diese zugeschnittener Weise produziert. Das Roheisen ist ein einfacher Rohstoff, aber das Walzeisen stellt bereits eine Veredelung von Rohstoffen in der mannigfaltigsten Ausführung je nach Bedürfnis und Verwendung dar.

Bei dem engen Zusammenhang zwischen Roheisen und Schrott, ist es bemerkenswert, daß sich der Verein zur Wahrung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen des Schrotthandels gegen Höchstpreise auch für Schrott ausgesprochen hat. Er glaubt dabei der Unterstützung der Eisenhüttenleute, also der unmittelbaren Verbraucher, sicher zu sein.

Ein Antrag der Arbeitnehmervertreter im Inlandausschuß des Eisenwirtschaftsbundes auf Einführung von Höchstpreisen für Halbzeug und Walzeisen wurde Ende April d. J. mit Stimmengleichheit abgelehnt. Es ist nicht anzunehmen, daß die Frage damit ein für allemal erledigt ist. Denn die für Höchstpreise eintretende Partei hält an ihrem Ziele schon seit längerer Zeit mit Hartnäckigkeit fest.

Um die Aussichten dieses Bestrebens und die von Freunden und Gegnern der Höchstpreise vorgebrachten Gründe würdigen zu können, bedarf es eines Rückblicks auf die bisherige Preispolitik für Halbzeug und Walzeisen seit Gründung des Eisenwirtschaftsbundes. Es ist charakteristisch für die vom Eisenwirtschaftsbund betriebene Höchstpreispolitik und Preispolitik überhaupt, daß sie regelmäßig zu spät kam und hinter der Marktentwicklung herhinkte. Umfang der Versorgung und Preise auf dem Eisenmarkt ändern sich so sprunghaft und es ist, namentlich im Hinblick auf die Gestaltung der Devisen, so schwer, sie auch nur auf kurze Frist abzusehen, daß Preisbeschlüsse oft überholt sind, bevor sie überhaupt in Kraft treten bzw. sich auswirken können.

Der Plan zur Gründung eines Eisenwirtschaftsbundes zur gemeinwirtschaftlichen Behandlung des Eisens tauchte im Herbst 1919 zuerst auf. Damals herrschte in Deutschland so große Eisennot, daß auch der dringendste Inlandbedarf nicht entfernt befriedigt werden konnte. Der Eisenwirtschaftsbund sollte die Versorgung der weiterverarbeitenden Industrie mit Eisen sicherstellen. Als der Bund dann aber im April 1920 wirklich ins Leben trat, war bereits ein Umschwung auf dem Eisenmarkt erfolgt und der Eisenmangel im wesentlichen be-

seitigt. Die Anwendung des Instruments der Höchstpreise durch den neugeschaffenen Eisenwirtschaftsbund bzw. das Reichswirtschaftsministerium erfolgte deshalb in einem ungeeigneten Augenblick und mit Rücksicht auf nicht mehr bestehende Verhältnisse.

Ende April 1921 war der Eisenwirtschaftsbund gezwungen, sich die Frage zu stellen, ob eine Beibehaltung der Höchstpreise für Halbzeug und Walzeisen weiterhin angängig sei. Es war damals ein großer Preissturz aller Walzwerkfabrikate erfolgt. Während der Höchstpreis für Stabeisen auf 2440 *M* festgesetzt war, konnte beim Verkauf nur ein Preis von 1600 bis 1700 *M* erzielt werden. Der Höchstpreis war deshalb überflüssig, und die Erzeuger drängten auf seine Beseitigung. Es wurden auch außenpolitische Gründe für seine Abschaffung ins Feld geführt; man stand damals kurz vor dem Londoner Ultimatum.

Die Vertreter der Arbeitnehmer stimmten schließlich zu. Es wurde aber zu Protokoll genommen, daß der Reichswirtschaftsminister ermächtigt sei, Höchstpreise mit sofortiger Wirkung wieder einzuführen, sobald ihm dies erforderlich erscheine. In diesem Falle sei der Inlandarbeitsausschuß des Eisenwirtschaftsbundes innerhalb acht Tagen einzuberufen, um an der Änderung mitzuwirken.

Im August 1921 hatten die Preise für Halbzeug und Walzeisen den früheren Stand wieder erreicht; sie stiegen bald darüber hinaus. Es setzten nun die Bestrebungen nach Wiedereinführung der Höchstpreise ein. In einer Sitzung des Eisenwirtschaftsbundes vom 10. Oktober 1921 wurde ein dahingehender Antrag der Vertreter der Arbeitnehmer mit Stimmengleichheit abgelehnt. Nunmehr gaben diese folgende Darlegungen zu Protokoll: „Die Vertreter der Arbeiter und Angestellten im Inlandarbeitsausschuß des Eisenwirtschaftsbundes halten die sofortige Wiedereinführung von Höchstpreisen angesichts der Preisentwicklung auf dem Eisenmarkt für ein unbedingtes Erfordernis. Nachdem durch den geschlossenen Widerstand der Erzeuger-, Händler- und Verbraucherunternehmer die Wiedereinführung von Höchstpreisen mit Stimmengleichheit abgelehnt wurde, sehen sich die Vertreter der Arbeiter und Angestellten zu folgender Erklärung verpflichtet: Diejenigen Vertreter der Arbeiter und Angestellten, die in der Sitzung vom 22. April 1921 der Aufhebung von Höchstpreisen zustimmten, haben es erst nach der Zusicherung des Vertreters des Reichswirtschaftsministers getan, die Höchstpreise wieder einzuführen, wenn sich die Marktpreise den letzten Höchstpreisen des Eisenwirtschaftsbundes nähern würden.“

Obwohl die heutigen Marktpreise bereits mehr als 50 % über den letzten Höchstpreisen liegen, hat der Reichswirtschaftsminister von seinem Rechte auf Wiedereinführung der Höchstpreise noch keinen Gebrauch gemacht.

Deshalb fordern sämtliche Vertreter der Arbeiter und Angestellten das Reichswirtschaftsministerium dringend auf, im Interesse der schwer gefährdeten Volkswirtschaft, nunmehr unverzüglich von seinem Recht nach der Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft Gebrauch zu machen.

Schon heute lehnen die Vertreter der Arbeiter und Angestellten die Verantwortung für die bisher eingetretenen und sich weiter verschärfenden Folgen der Preisentwicklung auf dem Eisenmarkt ab.“

Am 15. Dezember 1921 fand eine neue Sitzung in der Frage statt. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums erklärte, daß er sich nicht für berechtigt halte, im Namen seines

Ministeriums einen Antrag auf Wiedereinführung von Höchstpreisen zu stellen, weil dieser Antrag nur von einem Mitglied des Inlandarbeitsausschusses gestellt werden könne. Daraufhin wurde der Antrag von einem Arbeitnehmervertreter gestellt. Die Abstimmung ergab eine Ablehnung mit 24 gegen 12 Stimmen. Zum erstenmal hatte auch ein Teil der Arbeitnehmervertreter dagegen gestimmt, während bis dahin die Vertreter der Arbeitnehmer eine völlig geschlossene Gruppe gegenüber derjenigen der Arbeitgeber gebildet hatten.

Nunmehr hielten es die Vertreter der Arbeitnehmer für geboten, einem Vorschlag der Arbeitgeber beizutreten, wonach ein Ausschuß des Inlandarbeitsausschusses in Gemeinschaft mit dem deutschen Stahlbund, der als letzter Rest des Stahlwerkverbandes übrig gebliebenen Erzeugerorganisation, die Preise regeln solle. Dieser Vorschlag der Unternehmer hatte wohl auch von vornherein diejenigen Arbeitnehmervertreter, die gegen Einführung der Höchstpreise gestimmt hatten, zu ihrer veränderten Stellungnahme bewogen.

Die Einzelheiten des Zusammenarbeitens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Preisfestsetzung, wie es seitdem erfolgt ist, gehen aus folgendem Antrag hervor, der in der Sitzung vom 15. Dezember 1921 mit 22 gegen 11 Stimmen angenommen wurde: „Es wird bis zur anderweitigen Regelung durch den Inlandarbeitsausschuß eine Kommission des Inlandarbeitsausschusses gebildet, bestehend aus sechs Vertretern der Erzeuger, zwei Vertretern des Handels und vier Vertretern der Verbraucher, je zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mit der Aufgabe, vom 1. Januar 1922 an bei den Festsetzungen der Richtpreise und Verkaufsrichtlinien des deutschen Stahlbundes mitzuwirken, um die Interessen der Erzeuger, des Handels und der Verbraucher und insbesondere die allgemeinen Interessen zu wahren.

Die Kommission soll darauf hinwirken, daß die Richtpreise den jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines angemessenen Gewinns entsprechen.

Der Kommission sind auf Verlangen die gleichen Auskünfte zu erteilen, wie dem Inlandarbeitsausschuß. An ihren Beratungen nimmt ein Kommissar des Reichswirtschaftsministeriums teil.

Die Kommission wird beauftragt, gemeinsam mit dem deutschen Stahlbund eine Regelung zu treffen, wonach die Erzeuger, Händler und Verbraucher sich privatrechtlich durch Konventionalstrafen — ähnlich den Bestimmungen des § 11 Absatz 4 der Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft in Verbindung mit Ziffer 2e der Geschäftsordnung des Eisenwirtschaftsbundes — zur Innehaltung der Richtpreise verpflichten.

Die Wirtschaftskrise auf dem Kautschukmarkt

Die heute herrschende internationale Wirtschaftskrise unterscheidet sich von allen früheren im wesentlichen darin, daß die Vorräte sich nicht deswegen ständig häufen, die industrielle Produktion nicht deswegen daniederliegt, weil die Nachfrage gesättigt ist, sondern weil weite Konsumtionsgebiete heute wegen ihrer unwertigen Valuta einfach nicht in der Lage sind, als Käufer auf dem Weltmarkt wie in normalen Zeiten aufzutreten.

Die Krisis hat eine Reihe von Warenmärkten veranlaßt, Maßnahmen zu treffen, um das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wieder in die richtigen Bahnen zu lenken und auf diese Weise einen gesunden Preisstand wieder zu erreichen. In dieser Beziehung ist die augenblickliche Lage auf dem Kautschukmarkt interessant und lehrreich.

Die Kommission hat fortlaufend, spätestens alle drei Monate, über ihre Tätigkeit dem Inlandarbeitsausschuß Bericht zu erstatten und etwa notwendige Maßnahmen dem Eisenwirtschaftsbund vorzuschlagen.

Nach Annahme dieses Antrages ist die Situation nun so: Es erfolgt keine Festsetzung von Höchstpreisen, sondern nur von Richtpreisen, was eine Bestätigung der bereits seit Oktober 1921 geübten Praxis bedeutet. Solche Richtpreise gewähren den beteiligten Kreisen eine größere Bewegungsfreiheit in bezug auf die Hereinnahme von Aufträgen mit weit hinausliegenden Terminen als Höchstpreise d. h. Gleichpreise. Die Richtpreise und Verkaufsbedingungen werden durch den Arbeitsausschuß der Unternehmergruppen des Stahlbundes festgelegt. Abstimmungen darüber finden nicht statt, und die Entscheidung bleibt, wenn keine Einigung mit dem Ausschuß des Eisenwirtschaftsbundes zu erzielen ist, letzten Endes bei dem Arbeitsausschuß des Stahlbundes.

Die Arbeitnehmerpresse läuft gegen die jetzige Regelung Sturm. Sie wendet ein, daß die Arbeitnehmer sich von vornherein in der Minderheit befänden, dadurch, daß Stahlbund und Ausschuß des Eisenwirtschaftsbundes zusammen tagen. Die Vertreter der Arbeitnehmer hätten „das ihnen verliehene rechtsfähige Mitbestimmungsrecht aufgegeben, um ein erbärmliches Mitwirken ohne jegliches Stimmrecht dagegen einzutauschen“ (so die „Düsseldorfer Freie Presse“ Nr. 351 v. 21. 12.). Das „Mitwirken“ sei in der Tat nur ein Feilschen. Der Stahlbund könne die Richtpreise von vornherein höher festsetzen, damit die Arbeitnehmervertreter etwas zum abhandeln hätten.

Das letzte Argument trifft jedenfalls für Konjunkturen wie die jetzige nicht zu, in denen sich eine beliebige Heraufsetzung der Preise mit Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt verbietet. Grundsätzlich ist festzustellen, daß Rechte und Stellung des Inlandarbeitsausschusses des Eisenwirtschaftsbundes durch die anderweitige Regelung der Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Preisfrage nicht berührt worden sind. Er kann deshalb nach Maßgabe der Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft vom 1. April 1920 jederzeit wieder in Tätigkeit gesetzt werden, und dahin streben offenbar auch die Vertreter der Arbeitnehmer mit ihren Anträgen auf Wiedereinführung von Höchstpreisen.

Im März d. J. ist der Stahlbund von festen zu gleitenden Preisen übergegangen durch Aufstellung von Richtlinien, die den Werken und Verbrauchern die Möglichkeit bieten, je nach der Eigenart der in Betracht kommenden Geschäfte die Auswahl unter verschiedenen Verkaufsmodalitäten zu treffen.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Zum Verständnis der folgenden Ausführungen sei zunächst folgendes bemerkt: Gegenstand des Handelsverkehrs ist Rohgummi, wobei wir vom handelstechnischen Standpunkt aus zwischen dem regelmäßig etwas höher bewerteten Wildkautschuk (Parakautschuk) und dem Pflanzungskautschuk zu unterscheiden haben. Unter diesen beiden Handelsartikeln finden sich wieder die verschiedensten Qualitätssorten, für die Preise auf dem Weltmarkt notiert werden. Der Handel in den verschiedenen Kautschuksorten vollzog sich nun bis zum Kriege zur Hauptsache auf den englischen Märkten, die schon in Anbetracht der Finanzierung der Plantagen mit englischem Kapital gegenüber dem Kontinent einen Vorsprung hatten. Vor allem war es in England wiederum London, das in der Versorgung des Kontinents eine bedeutende Rolle spielte. Freilich war ursprünglich der Kautschukmarkt zur Hauptsache in

Liverpool ansässig gewesen, doch mit der Zeit zog London auch diesen Artikel fast ganz an sich. Durch Ausbildung handels technischer Formen, wie Festlegung bestimmter allgemein anerkannter und bekannter Typen, Zusammenstellung einheitlicher Warenqualitäten im Abladehafen und Ausbildung des Cifgeschäfts wurde ermöglicht, den Kautschuk auch an Orten zu handeln, wo er nicht bereits in Lagerhäusern lagerte. Auch bildete sich allmählich auf Grund dieser neueren Handelstechnik die Regel aus, daß Kontrakte in Teilpartien, nicht bloß über ganze Schiffs Ladungen, abgeschlossen wurden, die noch gar nicht am Bestimmungsort, sondern schwimmend waren oder am Abladehafen lagerten. Neben London spielten zunächst Liverpool, ferner auch Antwerpen und Amsterdam eine Rolle als Kautschukmärkte. Aber die Neuerungen, daß der Handel sich jetzt nach festgelegten Typen vollzog, bot die Voraussetzung dafür, daß sich die großen Verbrauchergebiete von London freimachen konnten, indem sie zur Ausbildung lokaler Kautschukmärkte schritten. Diesen Weg sehen wir Deutschland vor dem Kriege bewußt beschreiten. Denn die Tatsache, daß die deutsche Kautschukindustrie als Verbraucher von Rohgummi mit an erster Stelle marschierte, stand im schroffen Gegensatz zu der abhängigen Stellung Deutschlands auf dem Markt, in der es allen Zufälligkeiten und allen schädlichen Auswüchsen eines Monopols, das London tatsächlich besaß, ausgeliefert war. Also nicht aus Machtstreben, sondern aus wirtschaftlicher Lebensnotwendigkeit heraus gingen die Bemühungen der Kautschukkonsumenten und mit ihnen die Interessen des Handels dahin, sich in der Versorgung dieses wichtigen Rohstoffes von den ausländischen Märkten unabhängig zu machen. Hierbei bildete die von den interessierten Kreisen des hamburgischen Kautschukhandels bereits im Jahre 1912 geplante Einrichtung einer Kautschukterminbörse, die erst während des Krieges im Jahre 1917 die staatliche Genehmigung erhielt und bisher infolge der unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ins Leben treten konnte, die notwendige Vorbedingung.

Als Welthandelsartikel kann der Kautschuk nur auf eine sehr kurze Vergangenheit zurückblicken. Aber in dieser kurzen Zeit hat er sich sehr schnell zu einer enormen Bedeutung entwickelt, die vornehmlich zwei Faktoren zu verdanken ist: einmal der sich sprunghaft ausdehnenden Automobil- und Elektrizitätsindustrie, die erst die Grundlagen für einen Weltmarkt im Kautschuk geschaffen haben, und dann dem während des Krieges gesteigerten Kriegsbedarf zur Herstellung von Kriegsmaterial.

Die günstigen Zukunftsaussichten, die sich aus der ständig wachsenden Nachfrage jener Industriezweige und der im Zusammenhang damit stehenden Preissteigerung, wozu die Spekulation das ihrige tat, für die Produzenten ergaben — im Rubberboomjahr kostete ein englisches lb 10 s 6 d —, führte dazu, daß die Wildkautschukgebiete, insbesondere das Stromgebiet des Amazonas, sich nunmehr ganz einseitig auf die Gummigewinnung warfen und daß in Ostasien Kautschukplantagen mit Unterstützung von englischem und holländischem Kapital angelegt wurden. Diese waren gegenüber der Wildkautschukproduktion günstiger gestellt, weil sie nicht wie jene durch natürliche Verhältnisse in ihrer Produktion beschränkt waren und demgemäß sich leichter dem wachsenden Konsum anpassen konnten, und weil ihre Gesamtproduktionskosten, wie Löhne, Transportkosten usw. sich wesentlich niedriger beliefen. Die sich ausdehnende Plantagenproduktion und der mit ihr eintretende Preisfall auf dem Weltmarkt brachte die Wildkautschukgebiete in eine schwierige Lage, die sich während des

Krieges infolge schlechter Verschiffungsmöglichkeiten nach den Hauptverbrauchsländern sehr verschlimmerte und nach dem Kriege bei äußerst niedrigen Preisen für jene Gebiete recht kritisch wurde. Von Jahr zu Jahr verschob sich immer mehr das Schwergewicht der Gummigewinnung nach den Gebieten mit den geringsten Kosten, wobei der kritische Punkt dieser Entwicklung ungefähr im Jahre 1914 liegt, als zum ersten Mal mehr Plantagenkautschuk als Wildkautschuk produziert wurde. Hatte noch 1910 der Wildkautschuk 88 % des gesamten Bedarfs befriedigt, so war dieses Verhältnis bereits zehn Jahre später umgekehrt. Eine Gegenüberstellung der Produktionsziffern von Wild- und Plantagengummi in der Zeit von 1910 bis 1921 zeigt, daß, während sich die Plantagenproduktion in aufsteigender Linie bewegt, die Wildproduktion den entgegengesetzten Weg geht und im verflossenen Jahr nur noch etwa $\frac{1}{3}$ der Ernte von 1914 erzeugt hat. Angesichts der Tatsache, daß eine neue Belebung der Wildgummigewinnung erst bei einem weit höheren Preise möglich ist, als heute bezahlt wird, scheint eine Umstellung der Bevölkerung auf andere Erwerbszweige, was nicht ohne erhebliche Opfer geschehen könnte, die unabänderliche Folge zu sein.

	Wildkautschuk- gewinnung	Plantagen- kautschuk- gewinnung		Wildkautschuk- gewinnung	Plantagen- kautschuk- gewinnung
1910 ..	62 300 t	8 200 t	1916 ..	48 948 t	152 500 t
1912 ..	—	28 525 "	1917 ..	—	209 000 "
1913 ..	60 822 "	47 760 "	1919 ..	41 635 "	344 000 "
1914 ..	53 900 "	68 550 "	1920 ..	29 000 "	302 000 "
1915 ..	—	104 000 "	1921 ..	18 060 "	293 000 "

Aus den vorstehenden Angaben geht weiter hervor, daß die plantagenmäßige Gewinnung von Kautschuk gerade während der Kriegszeit einen fabelhaften Aufstieg zu verzeichnen hatte. Während noch 1914 ca. 68 000 t erzeugt wurden, hatte sich bereits die Produktion im Verfolg von fünf Jahren auf fast den fünffachen Betrag gesteigert. In dieser Produktionsvermehrung ist die Hauptursache der Kautschukkrise zu suchen. Solange der Krieg dauerte, wurde die gesamte Produktion von dem Konsum aufgenommen, wobei die kriegführenden Nationen, insbesondere die Vereinigten Staaten, deren Verbrauch sich im Jahre 1910 noch auf 42 210 t, hingegen 1919 auf 230 000 t belief, die ausschlaggebende Rolle auf dem Weltmarkt spielten. Als aber nach Beendigung des Krieges auf der Nachfrageseite der vermehrte Kriegsbedarf wegfiel, für den das Äquivalent eines entsprechenden Friedensbedarfs nicht auftrat, da der Wirtschaftskrieg gegen Mitteleuropa und die Schutzmantel, mit der sich alle Staaten nach und nach umgaben, einen friedlichen Güterausgleich zwischen den Nationen unmöglich machte, sammelten sich in den hauptsächlichsten Verbrauchszentren und auf den Märkten Vorräte an, die ihrerseits nachhaltig die Gestaltung der Weltmarktpreise beeinflussten. Waren die Vorräte, die ins Jahr 1920 mit hinübergenommen wurden, noch unwesentlich, so vergrößerten sie sich im Laufe des Jahres und hatten bereits Anfang 1921 in London 56 000 t gegen 22 500 t Anfang 1920 erreicht. Diesem Überangebot paßten sich die Weltmarktpreise an, die sich 1919 noch in den Grenzen von 2 s 2 d bis 2 s 10 d bewegten, in 1920 stetig fielen und gegen Ende den bis dahin niedrigsten Stand von 10 d erreichten. Angesichts dieser äußerst kritischen Lage, in der es einer Reihe von Pflanzungsgesellschaften nicht mehr möglich war, rentabel zu produzieren, da der Londoner Preis eben die Kosten fob-Abladehafen deckte und die politische Weltkonstellation vorläufig keine Aussicht auf Besserung bot, schlug am 24. September 1920 der Verwaltungsrat der Rubber Growers Association den ihr angeschlossenen Gesellschaften vor — die R. G. A. umfaßt ungefähr $\frac{1}{3}$ des mit Gummi bepflanzten Areals — und empfahl den Nichtmitgliedern, sich dem Vorschlage anzuschließen, um einem weiteren Preisfall, der

für viele finanziell nicht genügend gestützte Gesellschaften den Ruin bedeuten würde, vorzubeugen, vom 1. November 1921 an die gesamte Erzeugung um 25 % einzuschränken. Etwa 90 % aller Mitglieder stimmten dem Vorschlage zu, aber bei den Nichtmitgliedern und insbesondere bei den im Besitz der Chinesen befindlichen Pflanzungen, die mit wesentlich geringeren Produktionskosten arbeiteten, fand der Plan keine Gegenliebe. Wenn man bedenkt, daß von der gesamten bebauten Fläche, die zu 97 % in englischen und holländischen Händen liegt, von denen wieder 75 % im Besitz größerer Gesellschaften, 25 % im Besitz privater Kreise sind, die Gesellschaft nur $\frac{1}{4}$ umfaßt, so kann man sich vorstellen, daß der vorerwähnte Plan zum Scheitern verurteilt war, wenn nicht die Außen-seiter und vornehmlich auch die holländischen Kreise für die Einschränkung gewonnen wurden. Auch fanden die Vorstellungen der Rubber Growers Association bei der Regierung wegen Erlaß eines Gesetzes über Produktionsbeschränkung kein Gehör. Der englische Kolonialstaatssekretär verwarf jede gesetzliche Einmischung in die freie Betätigung des Handels.

Da sich sehr bald, im Juni 1921, herausstellte, daß die 25%ige Einschränkung nicht ausreichte, um eine Besserung zu erzielen — die Vorräte stiegen weiter und die Preise fielen (Londoner Vorräte am 18. Juni betrugen 70 140 t, der Preis am 15./16. Juni 8¼ d bei fallender Tendenz) — wurde eifrig für eine 50%ige Einschränkung Propaganda gemacht. Daneben sollte zur wirksamen Durchführung ein Kontrollorgan, die sogenannte Rubber Producers Corporation, gegründet werden, deren Aufgabe vornehmlich sein sollte,

1. die Produktion und den Verkehr von einer Zentralstelle aus zu regeln,
2. Bevorschussungen auf geernteten Rohgummi vorzunehmen,
3. Kredite zu gewähren,
4. über die neuangelegten Pflanzungen eine Kontrolle auszuüben.

Es gab in dieser kritischen Lage nur zwei Wege: entweder wurden der Erzeugung keine Grenzen gesetzt, was bedeutete, daß weiterhin über den Verbrauch hinaus produziert wurde und was unzweifelhaft dazu führen mußte, daß viele Pflanzungsgesellschaften eingehen würden, — oder es wurde bei den weit-aus-meisten Gesellschaften schematisch die Erzeugung eingeschränkt. Um diese Einschränkung wirksam zu machen, wäre die Kontrolle durch eine Zentralstelle notwendig. Da man sich mit dem ersten Mittel, der Politik des „survival of the fittest“ nicht befreunden konnte, redete man der weiteren Einschränkung das Wort und hoffte, durch Überzeugung der holländischen Korporation die Mehrheit der Pflanzungen zu gewinnen. Aber wie der erste Plan, so mußte auch dieser scheitern angesichts der ablehnenden Haltung der weitaus meisten Pflanzern und auch der holländischen Korporation, die insbesondere für die Gründung einer Schwestergesellschaft, der Rubber Producers Corporation, nicht zu haben war.

Die Gerüchte von der Gründung der R. P. C. und dem Plan einer wirksameren Einschränkung hatte auf dem Markt eine zuversichtliche Stimmung ausgelöst, die sich sehr bald darin zeigte, daß bereits Mitte Juni der Preis für Standard Crepe langsam auf 10 d (Paragummi 11 d) anzog. Trotzdem sich im Verlaufe der zweiten Jahreshälfte zeigte, daß die Hoffnungen, die auf die 25%ige Einschränkung gesetzt waren, sich nicht erfüllten — denn die Vorräte stiegen teils weiter, teils blieben sie auf ihrem Stand bestehen —, wich bis gegen Schluß des Jahres die zuversichtliche Stimmung angesichts der langsamen Preisbesserung nicht. Man war von einer allgemeinen Besserung des Marktes in absehbarer Zeit vollständig überzeugt. Ende Dezember lief der Termin, bis zu welchem die

eingeschränkte Produktion von 25 % dauern sollte, ab. Da aber ein wirksamer Erfolg bislang nicht zu buchen war, versandte im November 1921 die Rubber Growers Association an sämtliche Pflanzungsgesellschaften ein Rundschreiben, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß trotz einer 12monatigen teilweisen Einschränkung kein Preis erzielt wurde, der eine normale Produktion rechtfertige und es deshalb eine wirtschaftliche Lebensnotwendigkeit für die Pflanzern wäre, weiterhin zunächst sechs Monate die Erzeugung um 25 % einzuschränken. Der Vorschlag sollte nur dann zur Durchführung kommen, wenn sich mindestens 70 % des Gesamtareals einverstanden erklärten. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß die tatsächliche Mindererzeugung im Jahre 1921 in Höhe von 60 000 t nicht einmal genügt hätte, ein Anwachsen der Vorräte zu verhindern, geschweige denn sie zu absorbieren. — Andere Vorschläge zur Besserung der Notlage gingen dahin, die Ausfuhr von geringeren Gummisorten durch Prohibitivzölle vom Markt fernzuhalten oder aus ihnen billige Erzeugnisse in einer aus Pflanzermitteln zu gründenden Fabrik herzustellen.

Anfang d. J. ist bekannt geworden, daß der vorerwähnte Plan der R. G. A. vorläufig gescheitert ist und daß nicht gesagt werden kann, ob es tatsächlich doch noch in diesem Jahr zu einer Einschränkung entweder freiwillig oder im Zwangswege kommen wird. Diese Unbestimmtheit und Ungelährtheit der Lage hat das Vertrauen und die zuversichtliche Hoffnung auf eine Besserung der Verhältnisse erschüttert. Der Preis, der sich bis Anfang Januar auf 11¼ d erholt hatte, fiel seitdem ständig, am 28. 1. betrug er 8½ d und erreichte damit den tiefsten Stand vom August 1921, Anfang Februar 8⅞ d, 15. Februar 8¼ d, um dann Ende Februar auf den bisher nie erreichten niedrigsten Stand von 7¼ d zu gehen. Es scheint, wie wenn die vermehrte Produktion und die größeren Zufuhren im Beginn dieses Jahres, die auf Grund von Feststellungen bei 10 der größten Gesellschaften im Januar 17 %, im Februar sogar 50 % mehr als im Vorjahrsmonat betragen hat, das ihrige zur Preissenkung getan haben. Eine auf Veranlassung der Rubbershareholders Association erfolgte Rundfrage bei den Erzeugern hat bisher keine genügende Klarheit über das Maß der Produktion gebracht, es muß aber in der nächsten Zeit mit erheblich größeren Zufuhren gerechnet werden.

Die Produktionsfrage wird also immer brennender, und es ist anzunehmen, daß sich die englische Regierung, die sich im vorigen Jahre gegenüber irgendwelchen staatlichen Eingriffen in die Produktion ablehnend verhalten hat, doch ernstlich mit der Frage befassen wird. Denn wie verlautet, soll das vom britischen Kolonialamt eingesetzte und zum Studium der Lage im Oktober v. J. nach dem Osten entsandte Kautschukkomitee neuerdings eine scharfe gesetzliche Einschränkung dem Kolonialstaatssekretär empfohlen und sich mit der holländischen Regierung über ein gemeinsames Vorgehen ins Benehmen gesetzt haben. Gerüchtweise verlautete ferner, daß beabsichtigt war, die holländische Regierung durch Zugeständnisse in der Frage des Einfuhrzolles für niederländisch-indischen Tee zu einem gemeinsamen Vorgehen in der Produktionsbeschränkung im Kautschukanbau zu bewegen. Die zwölfmonatige Einschränkung hat nicht vermocht, irgendeine Lösung der Krisis herbeizuführen. Freilich sind tatsächlich insgesamt im Jahr 1921 ca. 60 000 t gegenüber 1920 im ganzen weniger produziert worden, — 1919 wurden 339 000 t produziert; 1920 368 000 t; 1921 293 000 t — aber diese geringere Ernte genügt nicht, um die vorhandenen Vorräte zu absorbieren und die Preise zu heben. Gegenüber der Produktion stellte sich der Gesamtverbrauch im vergangenen Jahr nach englischen Marktberichten auf ca. 292 000 t, wovon auf die Vereinigten Staaten

mit 200 000 t weitaus der größte Teil entfällt. Danach wäre also die vorjährige Erzeugung, wenn die auf Schätzungen beruhenden Angaben¹⁾ ungefähr richtig sind, fast ganz vom Konsum aufgenommen. Die vorhandenen Vorräte wären hingegen nicht im geringsten berührt, was mit der Entwicklung der Vorräte in London während des Jahres 1921 beispielsweise völlig übereinstimmt.

Alle Einschränkungsmaßnahmen können nur Präventivmittel sein, die im Augenblick vor dem allerschlimmsten schützen, aber nicht geeignet sind, eine wirkliche und nachhaltige Besserung zu erzielen. Früher oder später würde es bei diesem Zustand doch zu einer Politik der „survival of the

¹⁾ Es sei bemerkt, daß die statistischen Angaben über Erzeugung, Verbrauch, Vorräte und bebaute Flächen keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit machen können, da sie nur auf Schätzungen beruhen und eine zuversichtliche Statistik bisher nicht besteht. Hierin liegt übrigens auch einer der großen Fehler, weshalb die Maßnahmen der Organisation keinen Erfolg erzielt haben.

fittest“ kommen müssen, wenn man nicht zu einer anderen Maßnahme greift: die der Hebung des Verbrauchs. In dieser Beziehung mag es begrüßenswert sein, daß eine neugegründete Vereinigung der Rubbershareholders diesen Grundsatz der Hebung des Verbrauchs von Gummiwaren, den sie durch allerhand Reklameschriften und Werbemittel zu erreichen sucht, auf ihre Fahne geschrieben hat und neuerdings auch hierin mit der Rubber Growers Association zusammenarbeitet. Aber wie kann man auf eine Belebung des Konsums hoffen, solange der Strom des Güteraustausches durch Hindernisse verschiedenster Art gehemmt ist! Wer wird so vermessen sein, zu glauben, daß der internationale Handel seine frühere Blüte wieder erlangt, solange sich alle Volkswirtschaften durch eine zollpolitische Schutzmauer gegeneinander abschließen und wichtige Glieder der Weltwirtschaft amputiert sind?

Elso Clöver

Deutschland

Chronik der Volkswirtschaft

Staatswirtschaft und Gesetzgebung

Zu den in Nr. 21 des „W.-D.“ S. 516 veröffentlichten neuen Postgebühren ist noch nachtragend zu bemerken, daß die Erhöhungen am 1. Juli in Kraft treten, ausgenommen allein die Zeitungstarife, die ab 1. Oktober und, soweit alte Verträge vorliegen, erst ab 1. Januar gelten. — Auslandsbriefe bis 20 g sollen 6 *M* Porto tragen, für jede weiteren 20 g je 4 *M* mehr. Postkarten nach dem Ausland sollen künftig 5 *M* kosten, Drucksachen für je 50 g 1.50 *M*.

Im Preußischen Landtag ist der Gesetzentwurf über Errichtung eines Dampf-Kraftwerkes bei Hannover in der Form angenommen worden, daß das Staatsministerium die Ermächtigung erhält, Mittel in Höhe von 400 Mill. *M* für die Gründung einer Aktiengesellschaft zum Betrieb eines Großkraftwerkes, zur Beteiligung an einem solchen oder zum Ausbau bestehender Kraftwerke zu verwenden.

Reichsbank

Der Reichsbankausweis vom 23. (15.) Mai zeigt eine Zunahme des Banknotenumlaufs um 1234,7 (439,97) Mill. auf 144 138,3 Mill. *M*. Der Umlauf an Darlehenskassenscheinen hat sich um 109,4 (47,3) Mill. auf 8989,0 Mill. *M* vermindert. Der Bestand der Bank an diskontierten Reichsschatzanweisungen, der sich in der zweiten Maiwoche um 9127,6 Mill. erhöht hatte, ist in der dritten Woche um 7734,3 Mill. auf 156 470,4 Mill. zurückgegangen.

Industrie und Bergbau

Der Reichskohlenkommissar hat eine Herabsetzung des Hüttenzechenkontingents um 10 v. H. mit Wirkung ab 1. Juni verfügt. Diese Maßnahme ist auf die erheblich gesteigerten Anforderungen der Entente an Koks zurückzuführen, mit denen die ständig steigende Kokserzeugung nicht Schritt zu halten vermag. Seit September 1921 ist folgende Entwicklung zu verzeichnen (in 1000 t):

Koksanforderung der Entente Deutsche Lieferung

September . . .	350	350
Oktober	432	366
November . . .	498,5	408
Dezember . . .	535,5	438
Januar	491,6	467
Februar	588	395 (Streik a. d. Reichsbahn)
März	588	528
April	588	589
Mai	638	—

Die Kokslieferungen machen mehr als $\frac{1}{3}$ der Reparationskohlenmengen aus, während in Deutschland im Durchschnitt 1921 bei einer Kohलगewinnung von 136 Mill. t nur 27 Mill. t Koks gewonnen wurden, also nur $\frac{1}{5}$ der Menge. — Aus den deutschen Lieferungen, die fast ausschließlich nach Frankreich gehen, wird die französische und die luxemburgische Hüttenindustrie versorgt.

Die Schlesische Elektrizitäts- und Gas-A.-G., zur A. E. G.-Gruppe gehörig, wird ihren an Polen fallenden Besitz in eine neue A.-G. Oberschlesisches Kraftwerk, Kattowitz mit einem Kapital von 50 Mill. Reichsmark einbringen.

Mit dem Sitz in Kattowitz ist eine polnische Gesellschaft für die fiskalischen Kohlenwerke in Oberschlesien begründet worden, deren Aktienkapital 50 Mill. Reichsmark betragen wird. Außer der polnischen Landesbank sind daran zunächst 14 französische Bergwerksgesellschaften beteiligt. Vorsitzender des Aufsichtsrates — 6 Polen und 7 Franzosen — ist Korfanty.

Die außerordentliche Generalversammlung der Ottensener Eisenwerk A.-G. in Altona-Ottensen hat eine Kapitalerhöhung um 15 Mill. *M* Stamm- und 1 Mill. *M* Vorzugsaktien auf 37,5 Mill. *M* beschlossen. Aus den neuen Mitteln sollen auf neu erworbenem Gelände am Süden des Petroleumhafens Werkstätten zum Bau von Großschiffskesseln und Überhitzern errichtet werden. Weiter beabsichtigt die Gesellschaft, sich die Eisenhochbaufirma F. Seidler & Spielberg in Altona-Ottensen (gegen Hergabe von 2 Mill. *M* neuer Aktien) und die Altonaer Waggonfabrik anzugliedern.

Die Zuckerfabrik Nauen hat mit der Gemeinschaft süddeutscher Zuckerfabriken (Frankenthal, Waghäusel, Stuttgart, Heilbronn, Offstein und Rheingau-Worms) eine Interessengemeinschaft vereinbart. Im Verfolg dieser wird Nauen eine Kapitalerhöhung von 4 auf 12 Mill. *M* vornehmen, aus der ein Aktienaustausch mit der Zuckerfabrik Frankenthal vorgenommen werden soll. Damit ist erstmalig eine Verbindung zwischen nord- und süddeutschen Zuckerfabriken zustande gekommen.

Die A.-G. Johannes Jeserich in Charlottenburg nimmt aus einer Kapitalerhöhung von 4 auf 10 Mill. *M* Stammaktien die Angliederung der A.-G. für Pappfabrikation und der Nahrungsmittelfabrik München G. m. b. H. (Soxleth-Werke) vor.

Die Elektro-Osmose-A.-G. in Berlin und die Minerals Separation Ltd. in London haben eine Interessengemeinschaft zur gemeinsamen Ausnutzung der beiderseitigen Patente be-

gründet. Über die Form der Interessengemeinschaft ist noch nichts bekannt geworden. — Die Erzverarbeitung der Elektro-Osmose erfolgt gemeinsam mit der Humboldt-A.-G. in Köln-Kalk, die Kohlenverarbeitung gemeinsam mit der Rhein-Elbe-Union (Gelsenkirchen).

Ab 24. Mai ist der Zementpreis für das Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes um 640 *M* auf 13 903 *M* je 10 t erhöht worden. Zum 1. Juni treten neue Preiserhöhungen ein, die für Rheinland-Westfalen 194 *M* ausmachen, für Norddeutschland (bisheriger Preis 13 803 *M*) 398 *M* und für Süddeutschland (bisher 14 081 *M*) 532 *M*.

Bankwesen

Als „Bank für Innen- und Außenhandel“ A.-G. in Berlin tritt mit 20 Mill. *M* Kapital der bisherige Mansfelder Bankverein (Kapital 30 000 *M*) auf. Nach einer Meldung der „Frkt. Ztg.“ wird das Hauptarbeitsgebiet des umgestalteten Instituts die Anlage fremden, z. T. französischen Kapitals in deutschen Industrie- und Grundstückswerten sein.

Die Vorschuß- und Sparbank Wildeshausen bei Oldenburg wird ihr bisher 60 000 *M* betragendes Aktienkapital durch Ausgabe von neuen Namensaktien auf 50 Mill. *M* erhöhen. Hinter dieser Erweiterung steht die Privatbankfirma Beneckendorf & Co., die sich damit in eine Aktiengesellschaft umwandelt.

Die Reichseinnahmen im Etatsjahr 1921/22

Die Reichseinnahmen im letzten, am 31. März 1922 abgeschlossenen Etatsjahr¹⁾ stellen sich in ihrer Gesamtheit — Steuern, Zölle und Abgaben, ohne die Einnahmen der Betriebsverwaltungen — mit 87 373,9 Mill. *M* um 53,9 v. H. höher als der Voranschlag und auf 189,5 v. H. der entsprechenden Summe des Vorjahres. Dieses anscheinend so günstige Ergebnis erhält nun noch dadurch eine Korrektur, daß von den Einnahmen 7279,4 Mill. *M* noch aus dem Vorjahr rückständige Posten darstellen, während weitere 7800 Mill. *M* (aus Einnahmen des Reichsnotopfers) für den außerordentlichen Haushalt der Reichsschuld verwandt werden, somit für die ordentlichen Einnahmen nicht mehr in Betracht kommen. — Weiterhin sind in dem letztjährigen Aufkommen noch größere Überschußbeträge aus früheren Rechnungsjahren enthalten, und andererseits laufen namhafte Summen für das Steuerjahr 1921/22 erst nach dem 1. April d. J. ein. Man ersieht hieraus, daß ein exakter Vergleich zwischen den Einkommen der verschiedenen Jahre nicht recht möglich ist.

Bei einer Betrachtung der von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr ansteigenden Summe der Einnahmen ergibt sich gleichsam von selbst die Frage, wie weit diese Zunahme der allgemeinen Verteuerung oder, wie man es mit einem recht ungenauen Ausdruck gewöhnlich benennt, der „Geldentwertung“ entspricht. Die Frage scharf formulieren, heißt schon, ihre ganze Problematik erkennen. Ein einheitlicher Beurteilungsmaßstab fehlt hier durchaus und ist auch nicht zu geben. Gerade die Tatsache, daß die Teuerung für verschiedene Dinge, Güter, Leistungen usw. ganz verschiedene Ausdehnung gewonnen hat und daß sie für die ganze gewaltige Menge der wirtschaftlichen Auslandsbeziehungen von Tag zu Tag schwankt — gerade diese Tatsache ist es ja, die alle Verhältnisse so schwer überschaubar macht und die jene Probleme der „Geldentwertung“ aufgibt. — Der sonst vielbenutzte Maßstab einer als stabil angenommenen Auslandswährung oder des Goldäquivalentes einer solchen ist für eine Betrachtung dieser rein inländischen Wirtschaftsangelegenheit nicht recht geeignet. Um hier, zu vergleichbaren Größen zu kommen, mußte eine Bilan-

zierung vorgenommen werden, die bis ins einzelne geht und die Umrechnung zu den jeweiligen Tageskursen vornimmt. — Vollends unbrauchbar ist die Methode, die in letzter Zeit mehrfach versucht worden ist, aus dem Stand der geldlichen Umlaufmittel grob mengenmäßig einen „Inflationssindex“ zu errechnen. Es ist nichts klarer als das, daß Menge der Zahlungsmittel und Teuerung in Wirkung und Wechselwirkung stehen, aber über die Dominanz dieses einen Faktors — eben der Menge der Umlaufmittel — unter vielen anderen kann wirklich nichts Stichhaltiges ausgesagt werden.

Allenfalls wäre eine gut zusammengestellte Teuerungs-Indexziffer als Maßstab zu verwenden. Immer besteht aber die Schwierigkeit weiter, daß die Indexziffer auf einen kurzen Zeitraum, gleichsam auf einen Stichtag, zugeschnitten ist, während sich das Zuließen der Einnahmen, ausgenommen bei Zöllen und Verbrauchssteuern, auf längere Zeiträume erstreckt. Deshalb ist auf dieser Grundlage der erwünschte Vergleich längerer Zeiträume, wie etwa ganzer Etatsjahre, unmöglich.

Immerhin seien folgende Angaben gemacht, um ein ungefähres Bild der Entwicklung zu geben. Der Stand des Monats März 1921 ist in den drei Zahlenreihen als 100 angenommen. Dann entspricht

	im Monat	den Reichseinnahmen in Höhe von	ein Großhandelsindex von (Stat. Reichsamt)	ein Durchschnittsdollarkurs v.
1921	März	100	100	100
	April	92,9	99,1	100,5
	Mai	89,4	97,8	99,7
	Juni	84,3	102,1	110,0
	Juli	81,3	106,7	122,7
	August	75,2	143,3	135,0
	September	71,7	154,5	168,0
	Oktober	90,3	183,9	240,5
	November	102,9	255,3	421,1
	Dezember	117,1	260,6	297,2
1922	Januar	128,6	273,9	297,1
	Februar	140,4	306,7	332,7
	März	205,5	406,1	455,0

Aus den Zahlen geht hervor, daß die Reichseinnahmen mit der Teuerung, wie sie der Großhandelsindex angibt, bei weitem nicht Schritt gehalten haben. Die Entwicklung der Reichseinnahmen ist natürlich weitgehend durch den Turnus innerhalb des Finanzjahres beeinflusst.

Ein anderes Problem, nämlich wie die Belastung des einzelnen durch die nominell steigenden Steuerbeträge sich zu der veränderten Leistungsfähigkeit verhält, sei nur kurz gestreift. Es ist klar, daß hier generell nichts auszusagen ist und daß nur für einzelne Typen Beispiele beigebracht werden können. Doch für eine Klasse von Wirtschaftssubjekten scheint eine Vergleichsführung immerhin möglich: das sind, wegen der Öffentlichkeit ihrer Geschäftsführung, die Aktiengesellschaften.

Neben dem oben geführten Vergleich zwischen Steueraufkommen und „Geldentwertung“ erscheint eine andere Vergleichsreihe von großer Bedeutung: eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Bedarf. In dieser kommt freilich nicht zum Ausdruck, wie eine Erweiterung oder Verengerung des finanziellen Aufgabenkreises der Staatsverwaltung die Höhe der Ausgaben beeinflusst. Auch ist zu bedenken, daß andere als Ausgaben des Ordentlichen Etats — zu deren Deckung die hier betrachteten Einnahmen bestimmt sind — die Ausgabenseite belasten. Es ist somit der Vergleich nicht auf Grund des Haushaltsplanes und seiner Einteilung gezogen, sondern allgemeiner, zwischen der Hauptkategorie der Einnahmen und den gesamten Ausgaben (in Mill. *M*):

¹⁾ Tabellarische Übersicht vgl. W.-D. Nr. 20, S. 491.

	Einnahmen	Vermehrung der schwebenden Schuld
1921 April.....	6 357,0	5 381,1
Mai.....	6 117,8	9 525,6
Juni.....	5 774,0	15 062,3
Juli.....	5 565,8	5 009,6
August.....	5 145,2	— 134,4*)
September ..	4 908,1	9 641,2
Oktober.....	6 185,3	4 399,7
November ..	7 043,9	8 837,1
Dezember...	8 015,5	12 400,1
1922 Januar.....	8 802,0	5 930,1
Februar.....	9 614,3	7 048,8
Marz.....	14 065,4	3 830,4
Zus. Etatsjahr 1921 ...	87 373,9	97 021,6

*) Abnahme.

Über die Vermehrung der fundierten Schuld sind Angaben aus dem vergangenen Etatsjahr noch nicht veröffentlicht.

Aus den hier gemachten Angaben ergibt sich ohne weiteres auch die ganze Schwierigkeit, den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen.

Die Veränderungen in der Ertragshöhe der einzelnen Posten seien im folgenden kurz für die wesentlichsten Steuern gegeben. Kernstück und Rückgrat unseres Steuerwesens sind Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Bei der ersteren beträgt das Gesamtaufkommen 28 145,1 Mill. $\mathcal{M}$ gegen 9592,8 i. V., was einer Steigerung um 293 v. H. entspricht. In der erstgenannten Summe sind 7,9 Milliarden aus dem Rechnungsjahr 1920 (bei einem Restsoll von 1,759 Milliarden) enthalten, 15,6 Milliarden entfallen auf 1921 (Soll 20 Milliarden) und 4,6 auf 1922. Aus 1921 sind natürlich noch größere Summen rückständig. — Der Ertrag der Umsatzsteuer im Steuerjahr 1921 ist mit 11 195,2 Mill. (Soll 9000

Mill.) um 266 v. H. höher als im Vorjahr. Die nächstgrößte Summe erbrachte das Reichsnotopfer mit 8648,6 Mill. gegenüber einem Soll von 2,2 Milliarden zuzüglich 7,8 Milliarden zur Deckung der Ausgaben im außerordentlichen Haushalt der Reichsschuld. Im Rechnungsjahr 1920 sind 9336,4 Mill. $\mathcal{M}$ an Reichsnotopfer auf gekommen. Kriegsabgaben und Wehrbeitrag zusammen ergaben 1921 5319,6 Mill. gegen 5191,1 i. V. bei einem Soll in Höhe von 2,0 Milliarden zuzüglich 4,5 Milliarden restierenden Solls aus Vorjahren. Die Stempelabgaben haben sich von 1726,2 Mill. im Vorjahr auf 4758,6 Mill. in 1921 erhöht (= 276 v. H.), die Verkehrsabgaben von 1422,5 auf 2347,9 Mill. (= 165 v. H.). Die relativ höchste Zunahme scheint die Körperschaftssteuer zu zeigen, wo dem Ergebnis des Vorjahres — 4,5 Mill. $\mathcal{M}$ — 1549,3 Mill. gegenüberstehen. In letzterer Summe sind aber, entsprechend der Eigenart der Veranlagung, nur 290,3 Mill. für im Steuerjahr 1921 vollzogene Abschlüsse enthalten, der gesamte Rest entfällt auf Abschlüsse aus dem vorhergehenden Etatsjahr. —

Die Summe der Besitz- und Verkehrssteuern beträgt 64 844,0 Mill., d. i. gegen das Vorjahr 95,5 v. H. mehr.

Zölle und Verbrauchssteuern ergaben 19 494,9 Mill. gegen 10 688,0 im Vorjahr, also 92,4 v. H. mehr. Im einzelnen hat sich das Ergebnis bei den Zöllen um 176,1 v. H. erhöht, bei der Kohlensteuer um 44,5 v. H., der Tabaksteuer um 115,2 v. H. und bei den Getränkesteuern um 41,6 v. H. (nämlich Biersteuer mehr 121 v. H., Weinsteuer 39 v. H., Einnahmen des Branntweinmonopols 33 v. H.).

Die Ausfuhrabgaben endlich haben mit 3035,0 Mill. gegen das Vorjahr 800,7 Mill. mehr erbracht, d. i. eine Zunahme um 35,8 v. H.

E. T.

Rußland

Mißerfolge des neuen Wirtschaftskurses — Die Absatzkrise — Der Sturz des Rubels — Die Arbeitslosigkeit — Die innerpolitische Lage

Der Neuen Ökonomischen Politik Lenins, verkürzt „Nepo“ genannt, ist es zuzuschreiben, daß sich die völlige Starrheit, die Rußlands Wirtschaft krampfartig erfaßt zu haben schien, ein wenig gelockert hat und sich die verschiedensten Kräfte wieder regen können. Dennoch ist dem Lande noch lange nicht geholfen, da sich nun erst nach der Befreiung vom schärfsten Drucke der Diktatur der Organisation und dem Zwange der kommunistischen Wirtschaftspolitik, jene Krisen einzustellen beginnen, die eine Folge der völligen Unausgeglichenheit und des Widereinanderstrebens der einzelnen ökonomischen Wirtschaftsfaktoren sind. Als Rußland völlig von der Außenwelt abge schnitten war, brauchte man alle Vorräte und Reserven auf und „organisierte“ den Produktionsprozeß solange, bis fast nichts mehr erzeugt wurde. An der Transport-, Heizungs- und Verpflegungskrise strandete die kommunistische Sozialisierungspolitik; die „Nepo“ hat, stellenweise wenigstens, diese Krisenzustände gemildert, dafür aber eine neue Krise geschaffen, die nicht erwartet worden war: die Absatzkrise beherrscht gegenwärtig die Situation. Seit dem Februar d. J. begann klar zu werden, daß der Detailhandel und schließlich etwa im März/April auch der En-gros-Handel die aus dem Auslande bezogenen oder einheimischen Warenmengen nicht mehr unterbringen konnte. Die Kaufkraft der Bevölkerung sank gewissermaßen von Stunde zu Stunde; so außerordentlich auch der Bedarf an Waren war, so erwies es sich doch, daß niemand in der Lage ist auch nur einen Teil des Notwendigsten zu kaufen. Den Binnenhandel hatte man freigegeben; allenthalben tauchten plötzlich Waren auf, nach denen heute jedoch kaum mehr verlangt wird, da es sich nur um Barmittel oder Tausch handeln konnte, Zahlungsmittel und Austauschwaren

jedoch nicht in genügenden Mengen vorhanden sind. Es rächte sich, daß aller Kredit abgeschafft war, keine Institutionen vorhanden waren die Darlehen geben konnten und alle Vorbedingungen eines geregelten Handelsverkehrs fehlten. Als sich diese Erscheinung bereits geltend zu machen begann, produzierte man nach Möglichkeit, unabhängig von der Nachfrage, immer weiter und schuf durch die völlig verfehlte Finanz- und Steuerpolitik der Nepo schließlich eine Verwirrung, die gegenwärtig ihren Höhepunkt zu erreichen scheint. Die theoretische Wirtschaftspolitik des neuen Kurses arbeitete nach der Schablone; ehemals hieß es „Erfassung und Verstaatlichung“, jetzt „Erhöhung der Produktion“ „Monopolisierung des Außenhandels“ und Reduzierung des Geldumlaufes zur Basis des Goldrubelverkehrs. Der Sowjetrubel entwertete sich in folgendem Tempo:

Januar 1918...	ein Goldrubel =	16,3 Sowjetrubel
„ 1919...	„ „ =	103 „
„ 1920...	„ „ =	1670 „
„ 1921...	„ „ =	12 900 „
März 1922...	„ „ =	2800 000 „

Den Dollar bewertete man im freien Verkehr im

Januar ... 1922	ein Dollar =	300 000 Sowjetrubel
Februar	„ „ =	620 000 „
Anfang März ..	„ „ =	680 000 „
Mitte März....	„ „ =	800 000 „
Ende März....	„ „ =	1 200 000 „
Anfang April ..	„ „ =	1 850 000 „
25. April	„ „ =	3 000 000 „
Anfang Mai ...	„ „ =	5 000 000 „

Die Notierungen der Staatsbank hatten auf den freien Markt keinen Einfluß, da sie sich willkürlich tief unter diesen Werten hielten. Am 10. Mai notierte die Staatsbank z. B. den

Dollar = 1 350 000, die Mark = 5000, während man faktisch für die Mark 18—25 000 Sowjetrubel zahlte.

Bei den eigenartigen Verhältnissen in Rußland ist es jedoch nicht die Entwertung des Rubels allein, die die Absatzkrise verursacht hat, sondern es ist, wie erwähnt, vor allem das Fehlen jeden Kredits. Wie Vertreter des Volkswirtschaftsrates kürzlich feststellten, erzeugen die Bauern 50 % ihrer Vorkriegsproduktion, die Industrie jedoch nur 15—20 % der ihrigen — es gilt somit einen Modus zu finden, wie man die Waren ins Dorf schaffen könnte. Was überaus schwierig sein wird, da die Transportverhältnisse nach wie vor trostlos sind. Der Verfall des rollenden Materials schreitet fort. Nach amtlichen Angaben des vorzüglich informierten „Ost-Expreß“ ist der Zustand des rollenden Materials folgender:

Lokomotiven:

	April 1922	April 1921	April 1916
Gesamtbestand.....	19 179	18 675	19 666
betriebsfähig.....	6 931	7 275	16 334
betriebsunfähig.....	12 248	10 897	3 332
Prozent der betriebsunfähigen.	63,9 %	58 %	16,9 %

Waggons:

Der Prozentsatz der betriebsunfähigen Waggons betrug im April 1922 30, im April 1921 20 und im April 1916 3,3.

(Die aus Deutschland stammenden Lokomotiven haben sich zum Teil als zu schwer für den Unterbau der Bahnen erwiesen; die Schwellen sind verfault, die Dämme unterspült, die Brücken schwer beschädigt; die Berechnungen der russischen Ingenieure waren völlig unzulänglich; die enormen Summen, die für die an und für sich vorzüglichen deutschen Maschinen verausgabt wurden, sind somit unnütz verausgabt worden; viele der kostbaren Lokomotiven sollen bereits beschädigt sein oder stehen unbenutzt in den Schuppen.)

Ganz abgesehen von der Transportfrage ist es zudem erforderlich, den Organisationen der Bauernschaft — den Kooperativen und Genossenschaftsverbänden — Kredite einzuräumen, damit diese den Landwirten Darlehen auf die vorhandenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse gewähren können. Die Städter allein kommen als Abnehmer der Waren nur in zweiter Linie in Betracht; die Bauern in den Handelsverkehr hineinzubeziehen ist daher als wichtigste Aufgabe zu betrachten, die nur von den Genossenschaften und nicht von den Regierungsinstitutionen gelöst werden kann, da die bekannten Verbände seit langem die einzigen sind, die Zugang zum Dorf haben. Es würde sich natürlich um sehr große Summen, d. h. um mehrere Hundert Millionen Goldrubel, handeln müssen; die Kredite, deren die Industrie bedarf, um ein Betriebskapital nur für die laufenden Arbeiten disponibel zu haben, werden auf 200 Mill. Goldrubel geschätzt.

Aus diesen Zusammenhängen erhellt, welche Bedeutung die Genossenschaften, insbesondere für den Außenhandel und die ausländischen Lieferanten von Waren haben werden. Die Absatzkrise beraubt die Industrieorganisationen, die Trusts und deren Handelsorganisationen (den „Gostorg“, den „Selpromtorg“ usw.), sowie auch wohl die Staatsbank der Möglichkeit, die bestellten Waren zu verkaufen und so zu neuen Zahlungsmitteln oder Tauschwaren zu gelangen. Die Staatsbank soll z. B. gegenwärtig über große Warenmengen verfügen, die sich in den Speichern anhäufen und nur schwer auf den Markt zu bringen sind, — wodurch die Kreditfähigkeit der Bank wie der Trusts und industriellen Handelsorganisationen stark herabgemindert wird, — während der Zentrosojus weit eher imstande ist seine Warenkäufe zu realisieren, neue Austauschwaren heranzuschaffen und infolgedessen wohl auch als kreditfähiger angesehen werden muß.

Als weitere Ursache der Absatzkrise ist das mangelhafte Funktionieren aller staatlichen Organisation, der Behörden und Zweigstellen der Kommissariate anzusehen. Wenn sich die „Nepo“ auch in Moskau und Petersburg durchgesetzt hat, so wird sie in der Provinz von den untergeordneten Stellen doch noch nicht anerkannt und stößt auf oft unüberwindliche Schwierigkeiten. Besonders das Außenhandelskommissariat lähmt durch seinen bürokratischen Betrieb die ganze Wirtschaft, Gegensätze schaffend, die sich so sehr zugespißt haben, daß der Kampf des freien (Innen-) Handels gegen die Zwangswirtschaft dieser Behörde zu einem Konflikt drängt. Die Handelskammern, die Kaufmannschaft, die Börsen und Genossenschaften laufen Sturm gegen die zwangswirtschaftlichen Tendenzen des Außenhandelsmonopols sowie das selbstherrliche Gebahren der Staatsbank, wobei sie Unterstützung bei vielen Kommissaren und Mitgliedern des O. V. W. R. finden. Sehr zum Schaden aller mit Rußland Handel treibenden Auslandsfirmen, sowie des ganzen Innenhandels halten sich die russischen Handelsdelegationen im Auslande für unentbehrlich, wobei mit Vorliebe behauptet wird, das Außenhandelsmonopol sei die letzte Bastion des Kommunismus, die dem „Kapitalismus“ nicht überlassen werden könnte. Aller Erfahrungen ungeachtet folgt die Sowjetregierung eben noch immer nicht den Geboten der wirtschaftlichen Not, sondern schwört auf Theorien, die dem russischen Volke teuer genug zu stehen kommen. Die meisten wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung stellen daher Kompromisse eigener Art dar: man laviert zwischen zwangswirtschaftlichen und liberalen Einstellungen und schafft dadurch stets neue Komplikationen und Unklarheiten. So ist dieser Tage das staatliche Verkaufsmonopol für landwirtschaftliche Produktionsmittel abgeschafft worden, welches erst vor einem Jahre systematisch ausgebaut wurde. Der Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Saaten ist nun freigegeben worden, doch hat sich der Staat die „Kontrolle“ über die Erzeugung der Produktionsmittel vorbehalten und verlangt die Abgabe einer bestimmten Menge der betreffenden Waren, „um die Marktpreise beeinflussen zu können“. Diese Beeinflussung besteht, wie das Beispiel der Waren- und Handelsoperationen der Staatsbank zeigt — nach dem Urteil hervorragender Genossenschaftler —, in Spekulationen, die dem Staate allerdings erhebliche Einnahmen sichern, die Waren jedoch stark verteuern. Dadurch verschärft sich dann wieder die Absatzkrise, unter der die staatliche Industrie besonders leidet, und es entsteht ein Kreislauf von Ursache und Wirkungen, der die Volkswirtschaft immer weiter schädigt, letztlich niemand nützt und z. B. in der zunehmenden Arbeitslosigkeit neue Gefahren zeitigt.

In der staatlichen Textilindustrie ist die Entlassung von 15 000 Arbeitern, im Eisenbahn- und Wassertransportwesen diejenige von 122 000 Arbeitern vorgesehen. Nach den Berechnungen der „Krasn. Gas.“ dürfte die Zahl der Arbeitslosen jetzt schon 8—900 000 Menschen betragen. Um den Arbeitslosen zu helfen, ist ein Versicherungsfonds geschaffen worden: alle Betriebe müssen 2½ % des Arbeitslohnes als Prämie zahlen, damit die gelernten Arbeiter bis zur 7. Stufe die Hälfte ihres mittleren Lohnes, Arbeiter mit 5—7jähriger Dienstzeit ein Drittel und Arbeiter mit 3jähriger Dienstzeit ein Sechstel des Lohnes erhalten können. Wer weniger als drei Jahre gearbeitet hat, kann nicht unterstützt werden, mit Ausnahme von Halbwüchslingen, Frauen, Kindern und Demobilisierten.

Erstaunlich, für westeuropäische Begriffe einfach unfasslich, ist die Tatsache, daß selbst diese ununterbrochene Kette von Mißerfolgen der wirtschaftlichen Maßnahmen der Kommis-

sariate die politische Stellung der Sowjetregierung nicht erschüttert hat. Die Leidenfähigkeit der russischen Massen ist unbegrenzt; die Hungersnot greift immer weiter um sich und die Epidemien dezimieren die Bevölkerung in fürchterlichster Weise. In der Ukraine mehrten sich die Cholerafälle, fast überall herrscht der Flecktyphus, in Zentralasien, in Semipalatinsk ist die Pest aufgetreten. Dennoch scheint verhältnismäßige Ruhe im Russischen Reiche zu herrschen, die sogar die Enteignung der Kirchenschätze nicht zu erschüttern vermochte. Der Patriarch Tichon hatte allerdings versucht, die Geistlichkeit zum passiven Widerstande aufzurufen; der Versuch ist mißlungen; nur wenige Geistliche wagten sich zu widersetzen, wurden jedoch sofort verhaftet, vor das Revolutionstribunal geführt und zum Tode verurteilt. Der Patriarch selbst ist seitdem isoliert. Man konnte es wa-

gen, über ihm Hausarrest zu verhängen, seine Umgebung, sowie einzelne Erzbischöfe und Äbte, zu verhaften und den Patriarch zu veranlassen, auf die Ausübung seines hohen Amtes zu verzichten. Die Opposition der hohen Geistlichkeit scheint gebrochen; die Regierung ist bemüht, die Absetzung oder den völligen Verzicht Tichons auf das Patriarchat durchzusetzen und den gefügigen Erzbischof Hermogen durch ein allrussischen Kirchenkonzil wählen zu lassen. Diese Regierung scheint unerschütterlich und allen Oppositionsparteien weit überlegen. Im Gefühl ihrer Macht verfügte sie daher die unbefristete Beurlaubung des Jahrgangs 1900 der Roten Armee und imponiert selbst ihren Gegnern durch eine Außenpolitik, wie sie nationaler und — besonders in Asien — erfolgreicher wohl gegenwärtig nicht möglich wäre.

Dr. Hans von Eckardt

England

Das Bankwesen im Zeichen der Deflation und Depression — Die Big Five

Die Ausweise der englischen Banken liegen jetzt in ihrer Gesamtheit vor und gestatten daher eine Besprechung der Bilanzsummen, der Gewinne und der Entwicklung der Aktienkurse. Da die Banken im Zentrum allen wirtschaftlichen Verkehrs stehen, ist es selbstverständlich, daß ihre Bilanzen ein deutliches Bild der Krise und der Depression geben.

Entsprechend der Deflation zeigen naturgemäß die Depositen erstmalig keine erhebliche Steigerung. Bei den fünf großen Depositenbanken (Barclays Bank, Lloyds Bank, London Joint City & Midl. Bank, London County Westminster & Parr's Bank und die National Provincial and Union Bank of England), die als „big Five“ bekannt sind, ist die Gesamtsumme der Depositen nur um 17 Mill. £ von 1627 Mill. £ auf 1644 Mill. £ gestiegen.

	Barclays	Lloyds	London J. City & Midland	London County Wm. & Parr's	National Provinc. & Union of Engl.
Anzahl d. Filialen 1921 .	1 598	1 593	1 600	896	648
desgl. 1920	1 510	1 530	1 489	828	648
Beträge in 1000 £					
Eingezahltes A.-K. 1921	15 592	14 373	10 861	9 004	9 309
Reserven 1921	8 250	10 000	10 861	9 004	8 878
desgl. 1920	8 250	10 000	10 860	9 004	8 878
Gewinnsaldo 1921	—	1 384	4 461	1 099	889
desgl. 1920	566	1 369	1 426	1 019	8 221
Akzpte, Indossom. 1921	6 239	8 174	19 848	16 755	2 884
desgl. 1920	10 228	17 868	27 850	19 034	4 404
Depositen und Kontokorrentguthaben 1921	330 942	347 507	375 117	317 656	272 939
desgl. 1920	327 223	345 029	371 842	305 341	278 335
Bilanzsumme 1921	361 024	381 439	418 149	354 023	294 874
desgl. 1920	361 858	388 407	422 837	343 434	301 751
Kasse u. Guthaben b. d. Bank of England 1921	58 284	50 296	72 792	44 491	45 051
desgl. 1920	61 711	51 153	62 494	49 124	41 954
Kurzfristige Außenstände 1921	20 041	15 953	11 651	19 815	12 294
desgl. 1920	21 313	14 748	26 194	22 938	11 851
Engl. Staatsanl. (soweit getrennt aufgef.) 1921	48 125	71 770	55 365	51 718	38 926
desgl. 1920	47 164	64 041	56 279	51 940	48 308
Andere Effekten und Anleihen 1921	15 544	9 227	4 652	5 214	9 184
desgl. 1920	16 772	9 335	4 745	6 045	8 129
Wechsel im Portef. 1921	74 840	90 619	72 118	101 696	55 729
desgl. 1920	44 861	76 037	57 672	60 336	42 753
Darlehen 1921	13 351	130 847	176 779	110 424	126 937
desgl. 1920	155 561	151 079	189 720	3 539	140 884
Bankgebäude u. andere kl. Posten 1921	10 840	12 726	24 790	20 665	6 753
desgl. 1920	14 476	22 009	31 734	22 513	8 069

Diese „big Five“ vereinigen in sich etwa 80 % der

Depositen aller Depositenaktienbanken, die, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht,

Banken von England und Wales, ausschließlich Bank von England	1920	1921
Zahl der Banken	20	20
Zahl der Filialen	7257	7606

	Beträge in 1000 £		in Prozent d. Bilanzsumme	
	1920	1921	1920	1921
Eingezahltes Kapital u. Reserven	128 154	129 131	5,8 %	5,9 %
Depositen	1 961 527	1 974 898	89,0 „	90,0 „
Akzpte	102 920	74 166	4,7 „	3,4 „
Kasse und kurzfristig angeliehene Gelder	449 153	438 519	20,4 „	20,0 „
Wechsel und Darlehen	1 263 091	1 280 171	57,4 „	58,3 „
Dauernde Anlagen	368 734	375 564	16,7 „	17,1 „
Bilanzsumme	2 200 317	2 185 438	100 „	100 „

nicht ganz 2 Milliarden £ betragen und nur um 13 Mill. £ gestiegen sind. Zu berücksichtigen ist, daß in dieser letztgenannten Zahl natürlich Doppelzählungen möglich sind, sofern Provinzbanken ihre eigenen Depositen wieder den großen fünf Zentraldepositenbanken als Depositen überlassen, vorausgesetzt allerdings, daß solche zu Zahlungszwecken täglich fälligen Guthaben von den Provinzbanken nicht als „cash in hand“ and „money at call and short notice“ gebucht sind. Manche Personen, nämlich Anhänger der strengen Quantitätstheorie, werden sich wundern, daß die Deflation nicht mit einer Kontraktion auch der bankmäßigen Zahlungsmittel, d. h. mit einer Verringerung der Depositen Hand in Hand geht. Der Hinweis des „Economist“, daß man ja in diesen Zahlen die Geschwindigkeit des Geldumlaufs nicht mitberücksichtigt habe, genügt m. E. nicht, um das Anwachsen der Depositen in der Depressionszeit zu erklären. Man muß doch berücksichtigen, daß Depositen keineswegs identisch sind mit Geld, und daß es eine alte Erfahrung ist, daß die Depositenbestände der Banken in Depressionszeiten anschwellen, weil die Volkswirtschaft für die ihr zur Verfügung stehenden Kapitalien keine Verwendung hat, daß aber die Depositen bei der Zentralnotenbank, die ausschließlich Zahlungszwecken dienen, wie auch der Notenumlauf, entsprechend der ihm innewohnenden Elastizität und Anpassungsfähigkeit an den Zahlungsmittelbedarf der Volkswirtschaft, eine Kontraktion erfahren, wenn „der Geschäftsgang flau ist“.

Der Gegensatz in der Entwicklung der Depositen bei der Bank von England und den andern Banken bestätigt die alte Erfahrung. Die Depositen der Bank von England sind von 199 Mill. £ Ende 1919 auf 189 Ende 1920 und 122 Ende 1921 zurückgegangen. Ende 1913 betrugen sie 71 Mill.; sie stehen

nur noch 70 % über dem damaligen Niveau, was ungefähr der Teuerung entspräche; es dürfte sich aber um eine zufällige Übereinstimmung handeln, da ja die Vermehrung der Banknoten auf das Vierfache (von 30 auf 127 Mill.) und die 326 Mill. neugeschaffenen Notstandsnoten nicht berücksichtigt sind.

Eine Vermehrung der Kapitalien und der Reserven ist im verflossenen Jahr im Vereinigten Königreich nicht der Rede wert gewesen; von den „big Five“ haben nur Lloyds um $\frac{1}{4}$ und London County Westminster & Parrs um $\frac{1}{2}$ Mill. ihr Aktienkapital vermehrt; auch der Kassenbestand der Banken zeigt keine Überraschung; kleine Rückgänge sind auf allen Punkten zu verzeichnen. Die festen Anlagen haben sich etwas vermehrt und das Gleiche gilt von den Darlehen, die die Banken gewährt haben, wenigstens wenn man, wie das oft geschieht, Discounts und Advances zusammennimmt. Die Methode ist zwar sehr irreführend, aber dennoch wird sie auch jetzt noch angewandt. Bei 15 Banken, die es nicht tun, zeigen die Diskontierungen eine Zunahme von 13,1 Mill. £, während die Vorschüsse einen Rückgang um 95,6 Mill. aufweisen (442,1 bzw. 818,6 Mill.). Es ist wichtig, auf diese Zahl hinzuweisen, denn die Vermehrung der Diskontierungen zeigt einerseits, daß flüssige Gelder bei den Banken Anlage suchen, während der Rückgang in den Vorschüssen bedeutet, daß die Handelswelt keine Verwendung für die Gelder hat.

Im allgemeinen sind die Banken Institute, deren Hafer in jeder Konjunktur blüht, in der Hochkonjunktur sind die Zinssätze hoch, die Margen zwischen Aktiv- und Passivsätzen groß und so verdienen sie viel; in Krisenzeiten sind sie zwar Verlusten durch Zusammenbrüche ausgesetzt, aber bei vorsichtiger Geschäftsführung, vor allem, wenn nur gegen gute Sicherheiten Kredite gewährt werden, erst in zweiter Linie, während ihnen gerade die Unsicherheit der Lage und ihr eigenes Standing es ermöglicht, Gelder billig hereinzubekommen und dieselben teuer auszuleihen. In Depressionszeiten aber verdienen sie bei niedrigeren Sätzen und kleineren Margen durch die Menge der bei ihnen zusammenfließenden Gelder. Das Jahr 1921 war für die Banken aus dem letzten Grund günstig, wenn es auch nicht so hohe Gewinne abgeworfen hat wie die im Vorjahr; die hohen Dividenden des laufenden Jahres sind nämlich noch zum Teil auf die Ergebnisse des Vorjahrs zurückzuführen. Vorteilhaft für die Banken war daneben, daß Abschreibungen auf festverzinsliche Staatsanleihen, die vor dem Krieg zuweilen erhebliche Summen beanspruchten und im letzten Jahr fast 5 Mill. £ erforderten, durch das starke Steigen aller festverzinslichen Papiere im vorigen Jahr, auch bei vorsichtiger Bilanzierung, nicht notwendig waren. So erscheinen trotz geringerer Gewinne die Dividendenauszahlungen wesentlich erhöht und die Bankaktien zeigen dementsprechend eine steigende Tendenz.

Gewinn der Banken (in 1000 £):

	in England	in Schottl.	in Irland		in England	in Schottl.	in Irland
1912.	9 124	1870	1054	1917.	11 678	2127	1193
1913.	10 377	1885	1101	1918.	12 579	2256	1402
1914.	9 121	1907	1105	1919.	14 640	2388	1428
1915.	9 829	1938	1226	1920.	17 399	2393	1702
1916.	10 735	2015	1103	1921.	13 741	2437	1633

Die Fusionsbewegung, die in den Kriegsjahren und kurz vor dem Krieg so reißende Fortschritte gemacht hat, ist jetzt zu einem vollkommenen Stillstand gelangt.

Wenig Freude hat im Jahre 1921 das Auslandsgeschäft in Europa gemacht: die Bankkrise in Spanien, verbunden mit nationalistischer Gesinnung und mit darauf Rücksicht nehmender Gesetzgebung hat bewirkt, daß z. B. die London County Westminster & Parr's Bank den Beschluß gefaßt hat, ihre Filialen in Barcelona, Bilbao und Valencia zu schließen; starke Verluste scheinen den Beschluß erleichtert zu haben; die anderen europäischen Staaten leiden zum Teil an der Neuheit ihrer Regierungen, an einer noch stärkeren Deflation als in England, oder an den Folgen des Krieges und der Niederlagen. Alle diese Momente bedeuten Unsicherheit und Unruhe und sind wohl für gewiegte Privatbankiers von Vorteil, nicht aber für ein alteingeführtes, bürokratisch geleitetes Bankwesen, wie das der englischen Banken. Eine andere Bank, die gezwungen wurde, Filialen zu schließen, ist die British Trade Corporation, die ja seinerzeit (1917) gegründet wurde, um das internationale Geschäft der Deutschen Bank aufzunehmen, und deren Entwicklung wir stets mit einer gewissen Schadenfreude beobachten können. Die Filiale in Batum hat im verflossenen Jahr geschlossen werden müssen; durch die dort eingeleiteten Geschäfte wurde ein Gewinn nicht erzielt, ja, das Gewinn- und Verlustkonto schließt bei einem volleingezahlten Aktienkapital von 2 Mill. mit einem Verlust von 193 000 £ ab, also fast 10 % des Kapitals; das ist aber nicht alles: wie aus dem Geschäftsbericht und den Mitteilungen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats hervorgeht, sind ein erheblicher Teil der in der Bilanz als „Diskonten“ aufgeführten Wechsel notleidend geworden, die Depositen bei der Bank sind um 1 018 297 £ auf 1 460 064 herabgegangen, und die im Umlauf befindlichen Akzepte um 1 325 303 £ auf 855 441 £. Da stille und offene Reserven nicht vorhanden sind, sieht man sich genötigt, das Aktienkapital zur Tilgung des Verlustsaldos und zur angemessenen Abschreibung der Forderungen um die Hälfte zu reduzieren und zur Beschaffung neuer Betriebsmittel eine Neu-Emission von 6%-Vorzugsaktien zu machen. Das Institut hat niemals mehr als 4 % Dividende gegeben und endigt jetzt mit einer Kapitalzusammenlegung einerseits und der Emission von Vorzugsaktien andererseits, die also die Rechte der ursprünglichen Aktionäre dauernd beeinträchtigen: Ein klägliches Ergebnis für ein Unternehmen, das mit so viel Tam-Tam in die Welt gesetzt wurde!

Dr. Th. Plant

Vereinigte Staaten

Die Frage der Farben in der amerikanischen Zollvorlage

New York, 15. Mai 1922.

Zu den Produkten, die bei der Überarbeitung der neuen Tarifvorlage im Senate der Vereinigten Staaten sich der ganz besonderen Gunst des Finanzkomitees erfreut haben, gehören vor allem die Erzeugnisse der chemischen und besonders der Teerfarbenindustrie. Die Vorschläge für eine Weiterführung des bestehenden Selektivembargos sowie für Raten von 50—60 % ad valorem plus einem Zuschlag von 7 cts je Pfund der eingeführten Kohlenteerprodukte verraten deutlich die hel-

fende Hand der mächtigen Farbstoff- und chemischen Konzerne, insbesondere der „Allied Chemical and Dye Corporation“ und der „E. I. du Pont de Nemour Company“, sie zeigen aber auch, daß man in den leitenden Wirtschafts- und Regierungskreisen des Landes der Wichtigkeit Rechnung trägt, welche diesen Industrien im Frieden, insbesondere aber in Kriegszeiten zukommt.

Die chemische Industrie der Vereinigten Staaten ist nahezu ausschließlich erst während der letzten acht Jahre ins Leben

getreten, ein Kriegskind im wahrsten Sinne des Wortes. Als die britische Blockade der Welt den Bezug der deutschen Farben und Chemikalien abschnitt und dann in den Anforderungen der chemischen Kriegsführung ein immer umfangreicheres und lukrativeres Feld sich den Industrien erschloß, welche imstande waren, diesen Bedarf zu decken, da warfen sich amerikanische Unternehmungskreise mit der ganzen ihnen eigenen Energie auf die Herstellung von Farben und chemischen Präparaten. In den Vereinigten Staaten, wo bis 1914 Unternehmungen dieser Art kaum bestanden hatten, gibt es jetzt über zweihundert chemische Fabriken, die heute eine Kapitalsanlage von rund 250 Mill. \$ repräsentieren sollen.

Auf Grund der Beschlagnahme und des Verkaufs der deutschen Patente seitens des Alien Property Custodian (Verwalter feindlichen Eigentums) und begünstigt durch die außerordentlichen Bedingungen der Kriegskonjunktur machte die Entwicklung der jungen Industrie sehr schnelle Fortschritte und erreichte wie so viele andere Industriezweige in den Vereinigten Staaten einen Punkt, an dem sie sich unter den Nachkriegsbedingungen als überentwickelt erwies. Die Nachfrage aus dem Auslande ging mit der Beendigung des Kriegsverbrauchs an sich schon sehr stark zurück; außerdem aber wurden Absatzgebiete, die sich während der Abschließung von Deutschland mit amerikanischen Erzeugnissen beholfen hatten, von der deutschen Industrie zurückgewonnen und selbst auf dem heimischen Markt machte sich vielfach ein Bestreben der Konsumenten geltend, zum Import von deutschen Farben und Chemikalien zurückzukehren, deren Verwendung einmal infolge der günstigen Valutabedingungen, dann aber auch wegen der vielfach bestehenden Qualitätsunterschiede sich als vorteilhafter und zweckdienlicher erwies.

Die Reaktion von seiten der amerikanischen Produzenten blieb nicht aus. Mit einer unter Aufwand großer Mittel geführten Propaganda suchten sie das Land von der nationalen Wichtigkeit dieser Industrie zu überzeugen, die jetzt von der deutschen Konkurrenz mit Vernichtung bedroht sei und dringend des Schutzes des Gesetzgebers bedürfe. Die Bemühungen hatten Erfolg und erwirkten zunächst die Fortführung des Selektionsembargos, das unter dem Kriegszustande über den Import chemischer Produkte verhängt worden war. Demzufolge

werden dem amerikanischen Verbraucher von der Dye and Chemical Section des Bureau of Imports besondere Importlizenzen für eine Menge von Erzeugnissen gewährt, welche seinen voraussichtlichen Bedarf während der nächsten sechs Monate nicht überschreiten sollen; er ist am freien Weiterverkauf der Waren behindert und erhält die Einfuhrerlaubnis nur gegen den Nachweis, daß sich unter den von der heimischen Industrie hergestellten Produkten kein für ihn brauchbares befindet. Der Behörde in Washington steht dabei ein Urteil über die Richtigkeit der aufgestellten Behauptungen zu und sie hat das Recht, dem Konsumenten die Einfuhr unter Hinweis auf am Markt befindliche Heimprodukte, die sie als gleichwertig in ihrer Qualität erachtet, zu verweigern.

Das Finanzkomitee des Senats schlägt nun vor, diese Bestimmungen für die Dauer von weiteren ein bis zwei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Tarifs aufrechtzuerhalten, und befürwortet gleichzeitig die oben erwähnten Raten von 50 % ad valorem plus 7 cts je Pfund für importierte Zwischenprodukte, sowie von 60 % plus 7 cts je Pfund für Fertigfabrikate der Kohlenteerindustrie. Gegenüber den Forderungen der Produzenten, welche für eine fünfjährige Weiterdauer des Lizenzsystems und der „American Valuation“ eintraten, bedeutet dies scheinbar eine Milderung; da aber dem Präsidenten die Macht gegeben werden soll, die festgesetzten Raten im Bedarfsfalle noch um weitere 50 % zu erhöhen und auch eine weitere Fortführung des Selektivembargos zu verfügen, ist diese Mäßigung nur nomineller Natur.

Mitglieder sowohl der früheren Wilson- wie der Harding-Regierung haben sich für weitgehenden Zollschutz der chemischen Industrie ausgesprochen. Ihre Bedeutung im Kriegsfall ist klar erkannt und bildet eines der stärksten und fundiertesten Argumente in den Händen der Vertreter unbeschränkten Zollschatzes; demgegenüber werden die an einer Aufrechterhaltung des Imports interessierten Kreise, vor allem die Textil- und Lederwaren-Industrien, einen harten Stand haben: trotz der Konferenzen von Washington und Genua werden sich die Nationen auch in ihrer Handels- und Zollpolitik nicht ausschließlich von friedlichen wirtschaftlichen Erwägungen leiten lassen.

J. W. Hambuechen.

Columbia

Zur Wirtschaftslage

Unter den zahlreichen Ausfuhrprodukten Columbiens nimmt der Kaffee die bedeutendste Stelle ein. Nach Brasilien ist Columbien der stärkste Kaffeeproduzent Lateinamerikas. Der Umfang und Wert der Kaffeeausfuhr beträgt etwa die Hälfte der Gesamtausfuhr und ist daher von entscheidendem Einfluß auf die Zahlungsbilanz Columbiens. Bei guter Kaffeernte und hohen Kaffeepreisen erhöhen sich naturgemäß die Einnahmen aus den Kaffeezöllen und die Kaufkraft der an der Kaffeeerzeugung beteiligten Kreise, die ihre stärkende Rückwirkung auf die Kaufkraft auch der übrigen Handelskreise und der gesamten Bevölkerung ausübt. Die Folge ist eine größere Beschäftigung der heimischen Industrie und eine größere Einfuhr, die wiederum durch Erhöhung der Einnahmen aus Einfuhrzöllen den Staatshaushalt befestigt. Ernte und Absatzaussichten über Kaffee können infolgedessen dem Handel als Maßstab für die voraussichtlichen Absatzmöglichkeiten in Columbien dienen.

Die Kaffeeausfuhr hat nach dem Kriege einen bedeutenden Aufschwung genommen, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt:

		Sack je 62½ kg	Wert in 1000 \$
1914	61 916 t	= 990 657	16 098
1917	62 831 „	= 1 005 300	12 652
1919	101 026 „	= 1 616 423	54 292
1920	86 620 „	= 1 385 916	36 328
1921 geschätzt	120 000 „	= 1 920 000	40 000

Die bis dahin unerreichten Ernten von Ende 1918 und Mitte 1919 erzielten in den Vereinigten Staaten den außerordentlich hohen Durchschnittspreis von 26 cts für das Pfund. Für die Marken Medellin und Quindio wurden bis zu 31½ cts, für Cundinamarca und Santander 28½ cts bezahlt. Vor dem Kriege schwankten die Preise zwischen 12 und 16 cts für das Pfund. Die Ursache für die hohe Kaffeebewertung war die Aussicht auf eine große Nachfrage Mitteleuropas.

Der columbianische Kaffee hat seinen Markt in der Hauptsache in den Vereinigten Staaten. Seine Ausfuhr dorthin hat im Gegensatz zu der nach England von Jahr zu Jahr zugenommen, wie folgende Statistiken zeigen:

Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten:

1913..	752 501	Sck. = 75,6 %	der = 67,4 %	der ame-
1914..	839 543	" = 83,3 "	colum- = 60,3 "	ikani-
1919..	1 100 000	" = 68 "	biani- = 35,8 "	schen
1920..	1 220 000	" = 88 "	schen = 44,2 "	Kaffe-
1921..	1 826 000	" = 95,1 "	Ernte = 55 "	Einfuhr

Ausfuhr nach Großbritannien:

1913..	74 611	Sck. = 7,5 %	der co- = 11 %	der engli-
1914..	67 480	" = 6,7 "	lumbiani- = 8 "	schen
1919..	30 625	" = 1,7 "	schen = 3,1 "	Kaffee-
1920..	21 481	" = 1,1 "	Ernte = 3,1 "	Einfuhr

Die Ausfuhr nach Deutschland ist so geringfügig, daß sie kaum ins Gewicht fällt.

Der große Kaffeeabsatz in den Vereinigten Staaten hatte zu Beginn des Jahres 1919 zur Folge, daß sich der U.-S.-\$ gegenüber dem columbianischen \$-oro-legal, die zuvor nahezu pari gestanden hatten, in dem Maße verschlechterte, daß für 100 U.-S.-\$ nur 83 \$-oro-legal notiert wurden. Der U.-S.-\$ hätte eine noch weitere Verschlechterung erfahren, wenn nicht durch die sehr erheblich gesteigerte Einfuhr Columbiens aus den Vereinigten Staaten diese Differenz wieder ausgeglichen worden wäre.

Wie alle anderen Länder der Welt, so hat auch Columbien unter der allgemeinen Weltwirtschaftskrisis zu leiden. Seine Ausfuhr findet keinen günstigen Absatz, so sind vor allen Dingen die Preise für columbianischen Kaffee beträchtlich zurückgegangen. Dazu kommt, daß sich viele Handelshäuser im Winter 1919/20 in Textilwaren in solchem Umfange und zu so hohen Preisen eingedeckt haben, daß der Bedarf des Landes an diesen Waren auf Jahre hinaus gedeckt ist. An ihren Verkauf ist selbst bei herabgesetzten Preisen kaum zu denken, so daß viele Firmen finanziell feststehen. — Im allgemeinen ist man jedoch der Meinung, daß in den nächsten Monaten der Handel wieder mehr aufleben wird. Die Aussichten für die Kaffeernte werden günstig beurteilt.

Laut Vertrag vom 6. 4. 1914 schulden die Vereinigten Staaten Columbien für die durch den Panamakanal abgetrennte Provinz Panamá eine Entschädigung von 25 Mill. \$. Am 1. März d. J. sind endlich die Ratifikationsurkunden dieses Vertrages ausgetauscht worden, der die erste Ratenzahlung von 5 Mill. \$ für die nächsten Monate vorsieht. Dem Kongreß ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, nach welchem beabsichtigt ist, auf der Grundlage dieser Entschädigungssumme eine Staatsbank zu errichten mit einer Zentrale in der Hauptstadt Bogotá und Zweigniederlassungen in den wichtigsten Handelsstädten. Sie soll u. a. Verwendung finden, um die intensivere Erschließung der reichen Bodenschätze des Landes zu fördern und den Handel durch Kreditgewährung wieder zu beleben.

Als einzigstes lateinamerikanisches Land hat sich Columbien durch seine eigene Kohlenförderung von ausländischer Kohleneinfuhr unabhängig machen können. Die monatliche Kohlenförderung beträgt 3000 t durchschnittlich. Die Lager an guter Kohle sind aber so bedeutend, daß sie einen größeren Ertrag liefern könnten, der Columbien in die Lage setzen würde, auch Kohle auszuführen.

Eine größere Zukunft wird der Petroleumgewinnung zugemessen. Sie ist in den Händen einer amerikanischen Gesellschaft. Ihr Konzessionsgebiet nahe Barranca-Bermeja umfaßt drei ergiebige Quellen.

Baumwollpflanzungen im Magdalenaal lieferten 1920 eine Ernte von 3 Mill. lbs. Allerdings entspricht die gewonnene Rohbaumwolle wegen ihrer Feuchtigkeit nicht allen Anforderungen, so daß die Spinnereien zum Teil ihre Rohstoffe aus den Vereinigten Staaten beziehen.

Die Zuckerproduktion ist unter dem Einfluß des Weltkrieges aufgeblüht. Die Gesteungskosten sind wegen billiger Arbeiterlöhne und niedriger Landpreise sehr gering.

B. D.

Niederländisch-Indien

Budget 1923 — Rede des Generalgouverneurs: Finanz-, Verwaltungs-, Autonomiefragen — Anleihen in Amerika — Javasche Bank — Ablehnung des indischen Tarifgesetzes — Petroleum: Die Tätigkeit der Koninklijke — Kautschuk: Die Produktionseinschränkung — Zucker: Voraussichten — Kaffee: Erntestatistik 1922 und Schätzung für 1923 — Tabak: Ernten und Preise — Kolonialartikelpreise 1922

Amsterdam, Ende Mai 1922.

Dem indischen „Volksraad“, dessen neue Sitzungsperiode am 16. Mai begann, ist der Staatshaushaltsplan für 1923 zugegangen. Die Ziffern lauten in Mill. fl:

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit
Ordentliches Budget	609,34	706,35	97,01
Außerordentliches Budget	0,33	88,78	88,45
Flottenausdehnung	5,10	12,37	7,27
	614,77	707,50	192,73

Bei einem Vergleich mit den Ziffern des Vorjahres zeigt sich ein gewisser Erfolg der Ersparnisbestrebungen; es verdient hervorgehoben zu werden, daß das Defizit sich nach den ursprünglichen Zusammenstellungen der verschiedenen Departements um 100 Mill. fl höher gestellt hätte und die Reduktion um diesen Betrag erst in einer der letzten gemeinsamen Besprechungen der Departementsleiter erfolgte. Weitere Ersparnisse für die folgenden Jahre werden in Aussicht gestellt. Natürlich ist ein Budget, das Defizitziffern von nahezu je 100 Mill. im ordentlichen und außerordentlichen Dienst aufweist, nicht erfreulich zu nennen. Indessen ist zu bemerken, daß man bei

der Aufstellung der Einnahmen offenbar recht vorsichtig zu Werke ging, denn diese werden auf rund 70 Mill. fl weniger als im Jahre 1922 geschätzt; der größte Teil dieses Minus kommt auf Rechnung der Steuereinnahmen, die man — als zu erwartende Folgen der Krisis — mit nur 228 gegen 282 Mill. fl in den Voranschlag einsetzte. — Die Regierung hofft, daß es ihr in absehbarer Zeit gelingen wird, im ordentlichen Budget zum Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu gelangen. Im außerordentlichen Budget ist ein gewisser Rückgang des Defizits seit einigen Jahren festzustellen. Der Abgang hat in den letzten Jahren betragen: 1919: 89, 1920: 136, 1921: 185, 1922: 108 und 1923: 88 Mill. Natürlich wird streng darauf zu achten sein, daß nicht durch Nachtragsforderungen, wie sie allerdings während der Kriegs- und Krisenzeit fast unvermeidlich waren, die festgestellten Ausgabeziffern überschritten werden.

Ein Beispiel dafür, in welchem starkem Maße derartige Nachtragskredite in Anspruch genommen und wie dadurch alle ursprünglichen Budgets eigentlich illusorisch werden, bildet das eben bekanntgewordene „Ergänzungsbudget“ für 1920, wobei

eine Erhöhung der Ausgaben um nicht weniger als 325 Mill. verlangt wird, der allerdings ein Mehrertrag der ordentlichen Einnahmen von 228 Mill. als teilweise Deckung gegenübersteht.

Bei der Eröffnung des Volksraads hielt der Generalgouverneur die übliche Eröffnungsrede, der die nachstehenden Stellen entnommen sind:

„Die Landesfinanzen geben zu vielen und großen Sorgen Anlaß. Ihr Zustand ist eine Folge der abnormalen Verhältnisse, die sich durch den Krieg herausgebildet haben; ohne befriedigende Preise für die Exportprodukte herrscht im Handel, in der Schifffahrt und Industrie Depression, wodurch auch der Zuwachs an Landeseinnahmen, auf den man unter anderen Umständen hätte rechnen können, wegfällt. Die Einnahmen der Gouvernementsbetriebe spüren die Folgen der zurückgehenden Preise und des verminderten Verkehrs. Die Zuschläge auf die Ein- und Ausfuhrzölle, wurden, nachdem sie durch den Volksraad gutgeheißen worden waren, durch die gesetzgebende Macht in den Niederlanden verweigert, wodurch ein erheblicher Betrag der Kolonie entging. Überall herrscht große Unsicherheit. Die Ursache hiervon ist, daß man ein baldiges Wiederaufblühen des Wirtschaftslebens durchaus nicht mit Sicherheit erwarten kann. Dies hängt von Umständen außerhalb Niederländisch-Indiens ab; doch vergesse man nicht, daß N.-I. ein Land von unbegrenzten Möglichkeiten ist; es kann auf dem Gebiete der Landwirtschaft und des Bergbaues noch sehr viel erreichen, vielleicht auch auf dem der Industrie. Niederländisch-Indien hat durch den Krieg nicht gelitten. Das Geldwesen ist kerngesund. Sobald als nur möglich müssen Erforschung und Erschließung der reichen Hilfsquellen kräftiger angepackt werden, sei es durch ein System von gemischtwirtschaftlichen Betrieben, sei es durch Staatsbetriebe, die dem Lande die großen Gewinne sichern. Obwohl man der Zukunft Niederländisch-Indiens mit Vertrauen entgegensehen kann, steht man, was die erstfolgenden Jahre betrifft, vor großen Schwierigkeiten. Sofortige erhebliche Steigerung der Einnahmen ist ausgeschlossen; eine Raffinagsteuer auf Erdöl ist in Ausarbeitung; nach ihrem Zustandekommen soll der jetzt in Kraft stehende Ausfuhrzoll verschwinden. Einige neue Steuern werden untersucht oder erwogen, wie eine Vermögenssteuer, eine Erhöhung und Ausdehnung der Erbschaftsteuer, eine Wassersteuer und eine Statistikabgabe, doch steht es noch nicht fest, wieweit diese Steuern so geregelt werden können, daß sie in billiger Weise erhoben, einen bedeutenden Ertrag erbringen. In Erwartung einer einschneidenden Änderung und Revision der Steuergesetzgebung hat die Regierung vorläufig bestimmen müssen, daß die Einkommensteuern ab 1. Januar 1922 mit einem Zuschlag von 30 resp. 20 % erhoben werden, je nachdem ob es sich um physische oder juristische Personen handelt. Diese Zuschläge werden sehr wahrscheinlich bleibender Art sein müssen, und sollen auch in die Einkommensteuer mit aufgenommen werden. Da ernstes Streben nach Sparsamkeit notwendig ist, wird vorgeschlagen, eine „Ersparnisinspektion“ ins Leben zu rufen, die andauernd untersuchen muß, welche Ersparnisse vorgenommen werden können. Der Staatsdienst muß in bescheidenerer Weise geleistet werden. Wenn es sich deutlich zeigt, daß in Niederl.-Indien der ernste Wille besteht, das ordentliche Budget wieder ins Gleichgewicht zu bringen, werden die notwendigen Anleihen zur Konsolidierung der schwebenden Schuld bequem und ohne drückende Bedingungen begeben werden können. Die erfolgreichen Anleihen in den Niederlanden und in Amerika haben gezeigt, daß die finanzielle Welt mit Recht großes Vertrauen in die Lebenskraft und in die Zukunft Niederl.-Indiens hat, welches Vertrauen durch eine verständige und sparsame Verwaltung verstärkt wird. Auf diese Weise werden auch nach und nach die für die Ausführung der vielen notwendigen Anlagen (Bauten usw.) erforderlichen Beträge zu erhalten sein. Die Staatsangestellten sind in ihren Erwartungen enttäuscht. Sie wissen aber, daß es nicht anders geschehen konnte. Mit großer Genugtuung kann konstatiert werden, daß alle Angestellten eifrig und tüchtig ihre Arbeit leisten. Die Regierung ersucht bei dem Budget um einen Kredit von 10 Mill., um einigen Gruppen von Angestellten entgegenzukommen.“

Nun, wo die Revision der Verfassung, was Niederl.-Indien betrifft, von den Generalstaaten gutgeheißen wurde, kann die Behandlung des Gesetzentwurfes hinsichtlich der Regierungsweise begonnen werden, in Erwartung des Resultates der zweiten Lesung der verfassungsrechtlichen Änderungen. Die Beratung mit der Regierung in dem Mutterland ist noch nicht zu Ende, kann aber beschleunigt werden. Die Absicht ist, zu einer Behandlung der indischen Finanzen und Gesetzgebung durch die indische Regierung unter Hinzuziehung einer hier errichteten Körperschaft zu gelangen. Diese Körperschaft soll, soweit als möglich, stets den Charakter einer Vertretung (des Volkes) besitzen, unter Kontrolle der niederländischen Regierung. Weiter muß das Gesetz über die Reorganisation der Verwaltungsbehörden ausgeführt werden. . . . Auch die Regentschaftsräte müssen sehr bald eingesetzt werden. Die Errichtung von Arbeitsbörsen zugunsten europäischer Arbeitnehmer, welche durch die Krisis ihre Stellung verloren haben, wird vorbereitet. Es ist für gesunden Optimismus sicher Grund vorhanden und ebenso zu vertrauen in die Zukunft Niederl.-Indiens.“

Diese Rede wurde, wenngleich im Auszug, so doch etwas ausführlicher wiedergegeben, weil sie einen ziemlich guten Blick auf die Probleme allgemeiner Art ermöglicht, welchen sich Indien und die indische Regierung gegenübersteht. Nicht weniger gilt dies von dem letzten Teil der Rede, worin der Generalgouverneur der vielleicht wichtigsten Frage, — sicher aber jener, welche die Gemüter zeitweise am stärksten beschäftigte — gedenkt: der Autonomiefrage. Hierüber führte er aus:

„Man muß danach streben, der Bevölkerung nach und nach Einfluß auf einen Anteil in der Lenkung des Staates zuzuerkennen. Für die Regierung ist es von großem Werte, wenn die Bevölkerung durch ihre Vertreter Mitbestimmungsrecht erhält; die Bevölkerung muß zu guter Mitarbeit an der Erfüllung der Staatsaufgabe erzogen werden. Jede Vereinigung unter der Bevölkerung, welche auf gesetzlichem und ordnungsmäßigem Wege in dieser Richtung arbeitet, muß freudig begrüßt werden. Eine gute Presse, welche die Eingeborenen auf ehrliche Weise in diesem Sinne unterrichtet, tut verdienstliche Arbeit. Niederl.-Indien erfreut sich einer großen Freiheit des Wortes und der Schrift. Diese Freiheit muß hochgehalten werden, doch ist es nicht zu dulden, wenn in Wort oder Schrift Haß gegen Rassen gesät wird, die an einem gemeinsamen Werk mitarbeiten sollen und denen gleiche Rechte zukommen. Unzulässig ist es, daß in Wort oder Schrift Beleidigungen oder Verdächtigungen geäußert werden, daß zu Aufruhr und Aufhebung, zu ungesetzlichen Taten geschritten wird. Diesen Bedingungen müssen die Wortführer aller Rassen entsprechen, die europäische so gut wie die indische Presse. Gleiche Behandlung der Rassen muß auch in dieser Hinsicht unbedingt angewendet werden.“

Was die in dem ersten Teil der Rede erwähnten indischen Anleihen in Amerika betrifft, so wurde am 21. April zu New York der letzte, 20 Mill. \$ umfassende Abschnitt der insgesamt 100 Mill. \$ betragenden indischen 6 % Staatsanleihe begeben. Die Ausgabe erfolgte wiederum durch das unter Führung der Guaranty Trust Co. stehende Konsortium. Der Ausgabekurs war 96 1/2 % (gegen 94 % resp. 94 1/2 % der beiden vorhergehenden, je 40 Mill. \$ umfassenden Abschnitte). Auch diesem letzten Abschnitt war ein großer Erfolg beschieden.

Das neue Privilegium der Javasche Bank (vgl. Nr. 13 S. 304) wurde auch durch die Erste Kammer angenommen und hat Gesetzeskraft erhalten.

Dagegen wurde das neue indische Zollgesetz von der Ersten Kammer mit knapper Mehrheit verworfen, wodurch auch die so sehr umstrittenen Zuschläge auf die Petroleumausfuhrzölle verfallen. Gleichzeitig wurde mit zwei Stimmen Mehrheit eine Resolution der Kammer angenommen, „daß diese gleich dem Kolonialministerium der Meinung ist, daß die in Niederl.-

Indien erhobenen besonderen Abgaben auf die Produkte der großen Landwirtschaft und der Erdölindustrie so rasch als möglich aus dem Steuersystem verschwinden sollen“, und daß sie „wünscht, dies möge mit Ende 1922 bereits der Fall sein und die danach von diesen Unternehmungen erzielten Gewinne ausschließlich auf den in der revidierten Einkommensteuer von 1920 angegebenen Grundlagen: Gewinn, besonderer und Übergewinn, erfaßt werden“.

Der Ablehnung des Tarifgesetzes folgte bald der Bericht in den Zeitungen, daß die Koninklijke Petroleum Mij. (bzw. deren Betriebsgesellschaft, die Bataafsche Petroleum Mij.) den Betrieb im Gebiete von Palembang (Sumatra) wieder aufgenommen hat, woselbst die Produktion durch den Konzern als Protestmaßnahme gegen die Regierungszollpolitik stillgelegt worden war. Ebenso wurde Auftrag erteilt, den Bau der Destillieranlagen auf der Insel Cera m, der aus dem gleichen Grunde eingestellt worden war, wieder fortzusetzen und man kann mit einer baldigen Wiederaufnahme der Arbeit im vollen Umfang rechnen. — Schließlich sei noch über die Aufnahme der Tätigkeit des Konzerns, bzw. der Ned. Aardolie Mij. (wie man sich erinnern dürfte, die von der niederländischen Regierung gemeinsam mit der „Koninklijke Petroleum“ errichtete Gesellschaft zur Ausbeutung der viel umworbenen D j a m b i felder) mitgeteilt, daß Ende Dezember die ersten Vorbereitungen für die Bohrungen und zwar im Südwesten von Muara-Tambesi, getroffen wurden. Die erste Expedition verließ Palembang Anfang Januar. Man begann sofort mit dem Festlegen eines Weges für die Ölleitung nach den nächsten Pumpstationen der Bataafsche und mit der Anfuhr der nötigen Leitungsrohre. Trotz der großen Schwierigkeiten, die das waldreiche und beinahe unzugängliche Terrain bietet, hofft man doch mit der ungefähr 80 km langen Leitung und der Aufstellung der Pumpstationen gegen Ende dieses Jahres fertig zu sein und das erhoffte Petroleum in der ersten Hälfte 1923 durch die Leitungen der Bataafsche nach der Raffinerie zu Pladju verpumpen zu können.

Eine am 5. Mai abgehaltene Versammlung der Rubber Shareholders Association hat englischen Blättern zufolge dem staatlichen Eingreifen zugestimmt, um die Kautschukpreise auf die Höhe der durchschnittlichen Produktionskosten zu bringen. Was den Verlauf des Zusammenarbeitens der englischen und niederländischen Regierungen in dieser Frage betrifft, so bringt „De Indische Mercuur“ folgenden Bericht des Aneta-Telegraphenbureaus:

„Es ist bekannt, daß die englische Regierung voriges Jahr eine Kommission ernannt hat, um sich über die evtl. zu treffenden Maßnahmen zwecks Verbesserung der Lage der Kautschukindustrie unterrichten zu lassen. Die Kommission kam zu dem Schlusse, daß eine Verbesserung nur durch Einschränkung der Produktion oder Beschränkung der Ausfuhr möglich ist, doch daß dieses Resultat nur dann erreicht werden kann, wenn die Regierungen der englischen und niederländischen Kolonien hierbei zusammenwirkten.“

Dementsprechend ersuchte das Colonial Office den niederländischen Kolonialminister, den Generalgouverneur zu Besprechungen mit einem Vertreter der britisch-indischen Regierung zu ermächtigen. Der Kolonialminister erwiderte, daß der Generalgouverneur zur Führung solcher Besprechungen Befugnis besitze.

Nun trat Ende Januar ein Vertreter der Regierung der Federated Malay States mit der Regierung Niederl.-Indiens in Verbindung, um mit ihr über eine gesetzliche Einschränkung der Kautschukproduktion zu beraten.

Gleichzeitig wurde von seiten der Pflanzeur der Generalgouverneur ersucht, zwecks Stabilisierung des Kautschukpreises die Ausfuhr einzuschränken zu lassen, solange sich der Preis unter einer gewissen Grenze bewegt, während bei Steigerung des Marktpreises über eine bestimmte Grenze die Beschränkung von selbst aufhört.

Soweit hierzulande bekannt ist, hat die indische Regierung sich diesbezüglich noch nicht geäußert, und die Mitteilung, wonach sie erklärt haben soll, jederzeit gern ihre Vermittlung zu gewähren, sobald dies durch die Interessenten gewünscht wird, scheint z. zt. nicht sehr wahrscheinlich. Doch kann man wohl annehmen, daß die indische Regierung über eine Angelegenheit von solcher Bedeutung keinen Beschluß fassen wird, ohne den nächsten Interessenten d. h. den Leitungen der in Niederl.-Indien arbeitenden Pflanzungsunternehmungen, Gelegenheit gegeben zu haben, ihre Auffassung darüber bekannt zu geben.

In diesem Sinne hat sich die Leitung der Internationale Vereeniging voor de Rubber Cultuur in Ned.-Indië an den Generalgouverneur gewendet, und unter Hinweis darauf, daß sie nahezu alle mit holländischem und fremdem Kapital arbeitenden Rubberunternehmungen umfaßt, ersucht, in dieser Sache gehört zu werden. Die Antwort hierauf ist noch nicht eingegangen, doch sollen vermutlich die Mitglieder der Internationale Vereeniging bald zusammengerufen werden, um ihre Meinung über diese Fragen zu äußern.

Es ist bekannt, daß unter den niederländischen Mitgliedern der „Vereeniging“ keine einheitliche Auffassung über die Frage herrscht, ob Regierungseinflußnahme wünschenswert ist oder nicht. Voriges Jahr hat sich ein großer Teil der niederländischen Mitglieder gegen die Regierungsvermittlung gewendet. Ob diese Anschauung unter den gegenwärtigen Umständen noch besteht und ob sie durch die ebenfalls sehr zahlreichen ausländischen Mitglieder geteilt wird, bleibt abzuwarten.“

Indessen scheinen zu Amsterdam geführte Verhandlungen holländischer Rubberinteressenten mit einem Vertreter der englischen über eine Einschränkung des Anbaues erfolglos geblieben zu sein, da mächtige holländische Interessenten offenbar von einer Art „natürlichen Auslese“ der Kautschukunternehmungen eine Besserung des Zustandes erhoffen.

Was Zucker betrifft, so sind die Aussichten dieses Jahr weniger günstig, als in den letztvorhergegangenen. Der Zuckerpreis hält sich auf einer Höhe, die einer Anzahl Unternehmungen nur geringen Gewinn läßt, ferner scheint die Wetterlage auf Java der Gewinnung Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Ob diese durch eine Beschränkung der Menge des Produktes vielleicht in späterer Zeit zu einer Preissteigerung führen werden, ist nicht zu beurteilen, scheint aber nicht die Auffassung der Börse zu sein, wo Zuckeraktien ziemlich ungünstig lagen, was aber auch teilweise durch wenig angenehm überraschende Dividendenerklärungen für 1921 hervorgerufen wurde.

Für Kaffee gibt eine im „Indischen Mercuur“ abgedruckte Statistik der Firma Gijsselman & Steup, die Produktionsziffern für 1921 und die Schätzung für 1922 an:

Gebiet	Ernte 1921					Schätzung 1922				
	Liberia	Liberiaartiger	Java	Robusta	Robustaartiger	Liberia	Liberiaartiger	Java	Robusta	Robustaartiger
West-Java.....	2 385	55	1	3 614	15	2 866	—	3	4 525	—
Mittel-Java.....	6 544	2 590	22	64 531	54	5 560	2 943	365	64 118	12
Ost-Java.....	524	6 965	4 385	486 169	2 218	255	4 803	18 400	472 010	1 950
Java zus.	9 453	9 610	4 408	554 314	2 287	8 681	7 746	18 768	540 653	1 962
Sumatra.....	5 340	1 402	6 899	245 472	1 758	1 240	2 070	7 045	250 068	1 000
Celebes-Bali....	1 058	5	37 306	5 769	—	1 230	6	80 445	5 495	—
Zusammen...	15 851	11 017	48 613	805 555	4 045	11 151	9 822	106 258	796 216	2 962

Die Tabakinteressenten haben beschlossen, die Sumatrabakernote auch in den Jahren 1922 und 1923 einzuschränken und zwar auf 195 000 Pack. Vor dem Kriege betrug eine normale Ernte 250 000, während des Krieges war die kleinste Ernte 145 000 Pack. Die Aussichten der Tabakkultur werden nun, nachdem Deutschland infolge des ständigen Kursrückganges der Mark als Käufer immer weniger in Betracht kommt, ungünstig beurteilt. Wohl kauft Amerika noch große Mengen, doch sind die Preise bei den ersten Auktionen beträchtlich hinter denen des Vorjahres zurückgeblieben, obwohl sie die vorher veröffentlichten Schätzungspreise nicht unerheblich übertrafen. Am 1. Juni tritt in den Niederlanden die neue erhöhte Tabakbesteuerung in Kraft; welchen Einfluß sie auf die Produktion übersee haben wird, ist schwer zu sagen, da ja ein sehr großer Teil, namentlich des Sumatrabak, nicht in den Niederlanden verbraucht wird. Die niederländische tabakverarbeitende Industrie, die in der Tat und mit unter dem Einfluß der billiger produzierenden deutschen Konkurrenz nicht auf Rosen gebettet zu sein scheint, versucht, noch in letzter Stunde, einen Aufschub (was ihr vor einigen Monaten bereits gelungen ist) oder

eine Zurückziehung des Gesetzes zu erlangen. — Die Kurse der Aktien von Tabakpflanzungen sind in den letzten Tagen ziemlich stark zurückgegangen, wozu auch der enttäuschende Abschluß der großen Deli-Batavia-Gesellschaft (14 gegen 40 % Dividende) beigetragen hat.

Abschließend eine Zusammenstellung der Preise einiger der wichtigsten indischen Kolonialartikel:

Artikel	Platz	Usance	letzte Notierung 1922	höchste (17./5.)	letzte (17./5.)
Kaffee.....	Amsterdam	ct je 1/2 kg	30	34	34
Robusta.....	fob		38	42	42
Santos.....	loko		12 1/2	16	—
Kopra.....	Batavia	fl je Pikul	12 1/2	16	—
Petroleum.....	New York				
Pennsylv.-Rohöl.....		\$ je Faß	3,25	3,50	3,25
Raff. in Kisten.....		\$ct je Gall.	15,—	18,50	15,50
Rubber.....	Amsterdam	ct je 1/2 kg	43	61	43
Standard crêpe.....			44 1/2	61 1/2	46
Smoked sheet.....			10/6	15/—	14/9
Zucker, roh, clff Europa.....	London	s je £	10/6	15/—	14/9
„ zentrifug. New York.....		\$ct je £	3,42	4,11	4,04
Zinn, Banka.....	Amsterdam	fl je 50 kg	82 1/2	99 3/4	87

Dr. Wilh. Mautner

Handelspolitische Rundschau

(Die Quellen können beim Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5, werktäglich von 9—4 Uhr eingesehen werden. Abschriften gegen Erstattung der Unkosten.)

Europa

Deutsches Reich. Die Einfuhr von Auslandszucker wurde bis auf weiteres freigegeben („D. Allg. Ztg.“ 23. 5.). — Mit Wirkung vom 24. 5. wurde die Ausfuhr von echten Perlen und Edelsteinen (Nr. 607a und 678 des Tarifs) freigegeben und gleichzeitig die Ausfuhrabgabe auf echte Perlen, Edelsteine, Gold, Platin, Gold- und Platinwaren sowie Steinmetzarbeiten auf 1 % des Wertes festgesetzt. (Vgl. „D. Reichsanzeiger“ 23. 5.) — Das Verbot der Verwendung pflanzlicher und tierischer Öle und Fette zu technischen Zwecken wurde aufgehoben („Reichsgesetzblatt“ II v. 23. 5.). — Die Einfuhr von Graukalk wird vorläufig nur in beschränktem Umfang gestattet („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 21. 5.). — Seit 26. 5. besteht die Ausfuhrabgabefreiheit für Ausfuhrsgüter nach Danzig, Memel und Eupen-Malmedy nicht mehr (Verordnung v. 24. 5. vgl. „D. Reichsanz.“ 26. 5.). — Das am 21. 4. 1921 in Paris unterzeichnete Abkommen mit Polen und Danzig über den freien Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland ist nebst dem dazugehörigen Schlußprotokolle ratifiziert worden. Der Austausch der Ratifikationsurkunden fand am 27. 4. in Paris statt. (Vgl. „Reichsgesetzblatt“ v. 23. 5.) — Mit Vertretern der griechischen Regierung fanden in Berlin Vorverhandlungen über ein künftiges Handelsabkommen statt („Frkf. Ztg.“ 13. 5.). — Das Gesetz vom 11. 5. über den am 4. 2. und 5. 12. 1920 unterzeichneten vorläufigen Handelsvertrag mit Jugoslawien, das am 11. 5. in Kraft trat, wird im „Reichsgesetzblatt“ II vom 11. 5. veröffentlicht. — Nach italienischer Quelle wurde mit der italienischen Regierung ein Abkommen über Lieferung von Waren und Rohstoffen auf Reparationskonto in Genua geschlossen („Deutsche Allg. Ztg.“ 15. 5.). — Eine ständige Musterschau mexikanischer Landeserzeugnisse wurde am 27. 5. in Berlin von einem Vertreter des mexikanischen Handelsministeriums eröffnet („Hbg. Fremdbl.“ 28. 5.). — In Hamburg soll demnächst ein Konsulat der russischen Sowjetregierung errichtet werden, während von deutscher Seite ein Generalkonsulat in Petersburg einge-

richtet wird („D. Allg. Ztg.“ 17. 5.). — Der sogenannte Patentvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika (Abkommen betreffend den gegenseitigen gewerblichen Rechtsschutz vom 23. 2. 1909) ist am 8. 5. wieder in Kraft getreten. (Vgl. „Reichsgesetzblatt“ II 23. 5.). — Vgl. auch Belgien, Rußland, Argentinien, Dominikanische Republik, Haiti.

Belgien. In Aachen soll eine belgische Handelskammer errichtet werden („D. Allg. Ztg.“ 20. 5.). — Das „Comité Central Industriel“ und die „Société d'Etudes Belgo-Japonaise“ beabsichtigen eine Wirtschaftskommission nach Japan und China zu senden, um wirtschaftliche Beziehungen anzuknüpfen („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 21. 5.). — Vgl. auch Deutsches Reich.

Dänemark. Das Gesetz über die Erhebung erhöhter Zölle auf gewisse Luxuswaren vom 25. 11. 1921, das bis Ende Mai verlängert war, wurde durch Beschluß des Folkethings vom 26. 5. weiter auf ein halbes Jahr verlängert („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 10. 5. u. „Hbg. Fremdbl.“ 28. 5.).

Danzig. Ein Vertreter der russischen Sowjetregierung weilt in Danzig, um die Möglichkeiten des Transitverkehrs nach Rußland über Danzig zu prüfen („D. Allg. Ztg.“ 28. 5.). — Vgl. auch Deutsches Reich.

Finnland. Auf nachstehende Waren wurden Zollermäßigungen bei der Einfuhr zugelassen: Karriertes und Millimeterpapier, Kautschukplatten zur Herstellung von Radiergummi, Klaviaturen und Mechaniken zu den unter Pos. 712 genannten Zungenorgeln, Porzellanisolatoren, Augenschutzgläser für Arbeiter, Schmieröle, Paraffin, Erdwachs (Ozokerit) und Zeresin („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 24. 5.).

Frankreich. Der Erhöhungskoeffizient für Blei in Blöcken usw. (ex Nr. 222) mit weniger als 25 g Silbergehalt je 100 kg wurde durch Dekret vom 24. 4. auf 2,2 festgesetzt („Journal Off.“ 17. 5.). — Der Erhöhungskoeffizient für Gußeisen soll derart erhöht werden, daß der Zollsatz von 6 % auf 12 % des Wertes erhöht wird. (Vgl. „Journé Ind.“ 23. 5.) — Bei der Einfuhr nach Frankreich genießen laut Dekret vom 20. 5. Zollfreiheit: a) aus Togo stammend: Palmöl, Baumwollsaat, Rohbaumwolle und Rizinussaat; b) aus Kamerun stammend: Palmöl, Hölzer, leere Fässer. Auf Kakaobohnen, die aus den beiden Mandatländern herrühren, wird eine Zollermäßigung von 50 % gewährt („Journal Off.“ 24. 5.). — Die wirtschaftlich-politischen Abkommen mit Polen (vgl. S. 146) wurden am

15. 5. vom polnischen Sejm ratifiziert („D. Allg. Ztg.“ 16. 5.). — Auf Grund der Meistbegünstigung wurden Frankreich durch den seit 15. 5. in Kraft befindlichen spanisch-schweizerischen Handelsvertrag im Handelsverkehr mit der Schweiz verschiedene Zollerleichterungen zuteil, die im einzelnen im „Journal Off.“ vom 21. 5. aufgeführt werden. — Vgl. auch Afghanistan, Tunis.

Griechenland. In einem der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf zur Förderung der Industrie ist u. a. vorgesehen, daß für die Einfuhr von Holz- und Eisenkonstruktionsmaterial Zollfreiheit und Bahnfrachtermäßigung gewährt werden soll („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 21. 5.). Vgl. auch Deutsches Reich.

Großbritannien. In London finden Verhandlungen über einen gemeinsamen Pool des gesamten britischen Weltreichs und der Vereinigten Staaten für die Verwertung der Weizenerten statt. Bezweckt wird die Ausschaltung der Spekulation und die Stabilisierung des Weizenpreises für die Landwirtschaft („D. Allg. Ztg.“ 17. 5.). — Mehrere englische Eisenbahngesellschaften errichten auf gemeinsame Kosten in New York eine Auskunftsstelle für amerikanische Exporteure („Journé Ind.“ 20. 5.).

Island. Die Regierung hat von der ihr kürzlich durch Gesetz erteilten Ermächtigung, die Einfuhr von Wein in bestimmtem Umfang zuzulassen (vgl. S. 193), keinen Gebrauch gemacht, anscheinend weil Spanien das alte Handelsübereinkommen noch nicht gekündigt hat. Der Präsident der Vereinigten Staaten wurde gebeten, einen Druck auf Spanien auszuüben, um Island die Aufrechterhaltung des Alkoholeinfuhrverbots zu ermöglichen („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 24. 5.).

Italien. Der Goldzollaufschlag für die zweite Maihälfte ist auf 264 % festgesetzt („Board of Tr. J.“ 18. 5.). — Ein Abkommen mit Jugoslawien über die Ausführung des Vertrags von Rapallo, wonach Zara mit einem Freizonengürtel umgeben und für Fiume eine paritätische italienisch-jugoslawische Kommission eingesetzt wird, wurde am 20. 5. in Genua unterzeichnet („Frkf. Ztg.“ 22. 5.). — Mit Rumänien wird über ein Petroleumabkommen verhandelt. Rumänisches Rohpetroleum soll in Triest raffiniert werden („D. Allg. Ztg.“ 15. 5.). — An Stelle des provisorischen Handelsabkommens mit der russischen Sowjetregierung vom Dezember 1921, das am 26. 6. abläuft, wurde am 24. 5. ein neues Abkommen unterzeichnet mit zweijähriger Laufzeit, das sofort nach der beiderseitigen Ratifikation Gültigkeit erlangen soll. Die wichtigsten Bestimmungen des Vertrags sind: Sofortige Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zwischen den italienischen und den russischen Schwarzmeerbahnen; gegenseitige Meistbegünstigung; Zollfreiheit für den Transitverkehr; Vorzugsrecht Italiens auf einige Petroleumquellen; Sicherung der Rechte der italienischen Kolonisten. Sonderabkommen über die italienische Auswanderung nach Rußland und über gegenseitigen Warenaustausch stehen bevor („D. Allg. Ztg.“ 24. 5. u. 26. 5.). — Eine wirtschaftliche Mission wurde nach Rußland entsandt („Journé Ind.“ 23. 5.). — Eine italienische Gesellschaft organisiert zwei Fluglinien nach Odessa („D. Allg. Ztg.“ 24. 5.). — Vgl. auch Deutsches Reich.

Jugoslawien vgl. Deutsches Reich, Italien.

Liechtenstein vgl. Schweiz.

Memel vgl. Deutsches Reich.

Oesterreich. Verhandlungen über die Lieferung landwirtschaftlicher Maschinen an Sowjetrußland wurden erfolgreich abgeschlossen („D. Allg. Ztg.“ 16. 5.). — Ein Warenaustauschabkommen mit Ungarn ist in Vorbereitung („Ind. u. Hand.-Ztg.“ 24. 5.). — Vgl. auch Italien.

Polen. Das Kommissariat für Ein- und Ausfuhr soll am 1. 11. aufgehoben werden („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 23. 5.). Vom 1. 5. bis 31. 8. genießen Heringe, frische Milch und Bernstein Zollfreiheit. Für eine Reihe von Waren (Mehl, Gemüse, kondensierte und Trockenmilch, konserviertes Fleisch, verschiedene Chemikalien und landwirtschaftliche Maschinen usw.) wurde der Koeffizient auf 10, für andere (Kaffee und Kakaobohnen, Tee, Kohlenerzeugnisse für die Elektrotechnik, verschiedene Chemikalien, Stahl- und Eisenwerkzeuge) auf 50, für gewisse andere Waren auf 150 festgesetzt mit Gültigkeit bis 31. 8. („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 21. 5.). — Vgl. auch Deutsches Reich, Frankreich, Japan.

Rumänien. Die Viehausfuhr ist derart geregelt, daß für den inneren Verbrauch 25 % des Viehbestandes reserviert bleiben. Den Rest können die Produzenten mit spezieller Genehmigung ausführen. Näheres hierüber vgl. „Journal Off.“ 24. 5. Verboten ist die Ausfuhr von Pferden, Schafen, Stieren, Büffeln, Maultieren, Eseln, Ziegen und allem Hornvieh, das aus dem ehemaligen Königreich und aus der Dobrudscha stammt („Journal Off.“ 24. 5.). — Bei der Ausfuhr von Schweinen sind 33 % der auszuführenden Menge dem Inlandbedarf zur Verfügung zu stellen, bei der Ausfuhr von Kartoffeln und Zwiebeln 25 % („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 21. 5.). — Vgl. auch Italien.

Rußland. Das Zentralexekutivkomitee hat nach einer Meldung aus Riga vom 23. 5. den deutsch-russischen Vertrag von Rapallo ratifiziert („D. Allg. Ztg.“ 23. 5.). — Vgl. auch Deutsches Reich, Danzig, Italien, Österreich, Afghanistan, China, Tschecho-Slowakei.

Schweden. Der Reichstagsausschuß schlägt eine Erhöhung des Einfuhrzolls auf Kaffee (dessen Import vorübergehend verboten wurde, vgl. S. 500) von 12 auf 51 Öre je kg vor („B. of Tr. J.“ 18. 5.). — Die Stockholmer Hafenabgaben wurden für Transitgüter ermäßigt („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 11. 5.).

Schweiz. Am 1. 5. traten Änderungen der schweizerischen Tarassätze in Kraft auf Grund der Taraverordnung vom 25. 6. 21 („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 18. 5.). — Mit Liechtenstein wurde eine Zollunion abgeschlossen („Times“ 9. 5.).

Spanien. Die Übergangsbestimmungen für die Verzollung von Mineralölen, Schmierölen, Petroleum, Stockfisch, Zucker, Kakao, Kaffee, Tee, Zimt, Pfeffer und sonstigen Gewürzen sind gemildert. Wenn diese für Spanien bestimmten Waren schon vor dem 13. 2. in einem spanischen Hafen eingetroffen waren, so sind sie noch nach den Sätzen des provisorischen Zolltarifs vom 17. 5. 21 zu verzollen („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 18. 5.). — Durch Gesetz vom 22. 4. ist die Regierung ermächtigt, Ermäßigungen der Zollsätze in der zweiten Spalte des neuen Zolltarifs vom 12. 2. 22 (S. 148) zu gewähren. (Näheres vgl. „Board of Tr. J.“ 27. 4.) — Eine in der „Gaceta de Madrid“ vom 13. 5. veröffentlichte Kgl. Verordnung vom 12. 5. bringt zahlreiche Änderungen des neuen Zolltarifs. (Näheres vgl. „Board of Tr. J.“ 18. 5., S. 560/2; einzusehen beim H. W. W. A.) — Vgl. auch Island.

Tschecho-Slowakei. Die Ausfuhr von Vieh ist bis auf weiteres verboten („Journal Off.“ 23. 5.). — Ab 3. 4. können Sägen und ungezähnte Sägeblätter (Nr. 458) sowie Nickelanoden (Nr. 490) im Anmeldeverfahren eingeführt werden: Eisenbahnnachsen (Nr. 448) werden davon ausgeschlossen („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 25. 5.). — In Genua angeknüpfte Wirtschaftsverhandlungen mit Sowjetrußland werden in Prag fortgesetzt („Journé Ind.“ 24. 5.). — 260 amerikanische Industrielle, Bankiers und Kaufleute tschechischer Geburt trafen in Prag ein, um die wirtschaftlichen Beziehungen zu der Tschecho-Slowakei enger zu gestalten („Journé Ind.“ 19. 5.).

Asien

Afghanistan. Eine im Januar unter dem Vorsitz des Emirs abgehaltene Versammlung leitender Geschäftsleute gründete eine staatlich unterstützte Gesellschaft, die in allen Hauptstädten Europas Handelsagenturen einrichten soll, um die afghanischen Produzenten und Konsumenten in direkte Beziehungen zu den fremden Märkten zu bringen. In Paris und Moskau wurden bereits Agenturen errichtet, solche in London, Berlin (vgl. auch S. 459) und Shanghai sollen folgen. London soll der Hauptsitz der Gesellschaft werden („Commerce Reports“ 10. 4.). Vgl. auch Italien (S. 499).

Britisch-Indien. Während im allgemeinen die Wertzölle bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr nach den Fakturen berechnet werden, sind für eine große Anzahl von Waren bestimmte Wertsätze aufgestellt, deren Liste nach der Bekanntmachung des indischen Handelsdepartments vom 1. 4. 22 das „Board of Trade Journal“ vom 4. 5. veröffentlicht. Ein Nachtrag vom 15. 4. betreffend Mineralöle ist enthalten im „B. of Tr. J.“ vom 18. 5. — Der Einfuhrzoll auf Zweiräder, Dreiräder und Zubehörteile ist auf 15 % ermäßigt; der Zoll von 30 % bleibt für solche Zubehörteile bestehen, die gewöhnlich als Zubehörteile von Automobilen, Motorrädern usw. gebraucht werden („Journal Off.“ 3. 5.). — Ab 1. 4. wurde der Einfuhrzoll auf Harnstoff (urea) aufgehoben („B. of Tr. J.“ 11. 5.).

China. Mit Sowjetrußland wurden durch einen in Moskau eingetroffenen Sonderdelegierten Chen Chun-Sün Handelsvertragsverhandlungen angeknüpft („D. Allg. Ztg.“ 23. 5.). — Vgl. auch Persien, Belgien.

Cyprn. Eine Liste der Einfuhrzölle veröffentlicht „B. of Tr. J.“ vom 4. 5. S. 496.

Indo-China. Der Erhöhungskoeffizient der Zollsätze für Porzellan und Baumwollgarne nach dem Spezialtarif (Nr. XXII und XXIV) ist durch Dekret vom 15. 5. auf vier festgesetzt („Journal Off.“ 18. 5.).

Japan. Die japanische Gesandtschaft in Paris dementierte die Meldung, daß Japan mit Rußland einen Handelsvertrag geschlossen habe („Temps“ 17. 5.). — Handelsvertragsverhandlungen mit Polen wurden in Genua begonnen und sollen in Warschau weitergeführt werden („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 19. 5.). — Von einer japanischen Gesellschaft wurde eine neue Schifffahrtslinie Japan-China-Mexiko eingerichtet („Ag. Düms“ April 1922). — Vgl. auch Belgien.

Palästina. Ein vollständiges Verzeichnis der Ein- und Ausfuhrzölle nach dem Stand vom 1. 3. 22 veröffentlicht „Board of Trade Journal“ v. 11. 5. S. 523. — Zwischen den Behörden Palästinas und Syriens wurde in Ergänzung der bestehenden Zollabmachungen ein Vertrag geschlossen, nach dem der Handelsverkehr zwischen beiden Ländern soweit als möglich erleichtert und vereinfacht werden soll. (Vgl. „Journée Ind.“ 17. 5.) — Der Abschluß eines Vertrags der Vereinigten Staaten von Amerika mit Großbritannien steht bevor, worin die Vereinigten Staaten das Mandat anerkennen, während Großbritannien den Schutz aller amerikanischen Rechte garantiert („Journal of Comm.“ New York 10. 5.).

Persien. Der chinesisch-persische Handelsvertrag ist von Persien ratifiziert worden („Ostasiatische Rundschau“ 1. 5.). — Einfuhrverbote, die die Perser zur Sparsamkeit und zum Gebrauch persischer Erzeugnisse (z. B. Gewebe) veranlassen sollen, sind voraussichtlich bald zu erwarten. (Vgl. „Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 21. 5.) — Vgl. auch Rußland (S. 500).

Republik des Fernen Ostens vgl. Rußland (S. 500).

Syrien. Waren mit aufrührerischen Zeichen (z. B. der Fahne

des Emirs Fayçal) sind von der Einfuhr ausgeschlossen („Journée Ind.“ 9. 5.).

Afrika

Ägypten. Seit 18. 4. gelten neue Grundsätze für die Verzollung von Filmen: für entwickelte Filme (neu oder gebraucht) wird der Verzollung ein Einheitswert von 7½ £ (ägypt.) je kg Nettogewicht, für nicht entwickelte ein solcher von 3 £ (ägypt.) zugrunde gelegt („Times Trade Suppl.“ 6. 5.). — Seit 27. 4. ist der Einfuhrzoll auf denaturierten Spiritus von 6 Millièmes auf 3 Millièmes je kg ermäßigt. Medizinische Präparate, die reinen Alkohol enthalten, unterliegen nicht mehr dem Zollsatz von 10 % des Wertes, sondern den Spezialzöllen für alkoholische Flüssigkeiten. (Vgl. „B. of Tr. J.“ 21. 6. 21, 18. 5. 22.)

Französisch-Äquatorialafrika. Die bisher alljährlich einmal vom Generalgouverneur aufgestellte Liste der für die Verzollung maßgebender Warenpreise wird auf Grund eines Dekrets vom 4. 5. in Zukunft halbjährlich erneuert werden („Journal Off.“ 9. 5.).

Französisch-Westafrika vgl. Frankreich (S. 499).

Kamerun vgl. Frankreich.

Kenya. Der Importzoll auf Häute ist bis Ende 1922 aufgehoben („B. of Tr. J.“ 11. 5.). — Der Tarifausschuß des gesetzgebenden Rats der Kolonie hat die von ihm empfohlenen Erhöhungen und Ermäßigungen von Einfuhrzöllen bekanntgegeben. (Näheres vgl. „Times Trade Suppl.“ 6. 5.)

Liberia vgl. Vereinigte Staaten.

Nigeria. Ab 28. 4. sind folgende Zolländerungen eingetreten: 1. die Wertzölle sind von 12½ % auf 15 % erhöht; 2. dem Wertzoll von 15 % werden unterworfen: Glaswaren, Messingartikel, Kupfer- und Zinkwaren, Kurzwaren, Besen und Bürsten, Tauwerk und Zwirne, Kerzen, Juwelen und Silbergeschirr, Musikinstrumente, Parfums (außer parfümierten Sprits), Tabakpfeifen, Drucksachen und Gravüren, Spielzeug und Scherzartikel; 3. ein Zoll von 10 % des Wertes ist auf Eisenwellblech gelegt; 4. auf Lebensmittel, die bisher frei eingingen, wie Brot und Biskuits, konservierte Fische, Mehl, Reis, nichtfrischer Proviant, Tee und Zucker, wird ein Wertzoll von 15 % erhoben („B. of Tr. J.“ 18. 5.).

Südafrikanische Union. In dem Budgetentwurf, der am 5. 5. dem Parlament vorgelegt wurde, werden folgende Änderungen des Zolltarifs vorgeschlagen: der Zoll auf wollene oder baumwollene Decken soll von 20 % auf 25 % des Wertes erhöht werden; der Zoll auf Stärke (bisher 20 % des Wertes) soll auf 1 d je lb festgesetzt werden. Wollene Garne, Schmieröl, Terpentin, Kattun für Mehlsäcke, Naphtha und Flachs sollen auf die Freiliste kommen oder die darauf ruhenden Zölle sollen ermäßigt werden. Zum Schutze der südafrikanischen Fabrikate sollen Konkurrenzartikel aus Ländern mit entwerteter Valuta durch eine spezielle exchange duty belastet werden („Times Tr. Suppl.“ 13. 5.).

Togo vgl. Frankreich.

Tunis. Vom 1. 5. 22 bis 30. 4. 23 dürfen 80 000 Zentner Bohnen und 10 000 Zentner Mandeln zollfrei nach Frankreich eingeführt werden („Journée Ind.“ 3. 5.).

Amerika

Argentinien. Der Deutschland angebotene Kredit zum Ankauf argentinischer Produkte (vgl. S. 383) soll 150 Mill. Papierpesos betragen („South Am. J.“ 13. 5.). — Mit Chile schweben Verhandlungen über die Zulassung argentinischer Wertpapiere an der Börse von Valparaiso und chilenischer Wertpapiere an der Börse von Buenos Aires („D. Laplata-Ztg.“ 21. 3.).

Bolivien. Für die Ausfuhr von Mineralien sind neue Zollvorschriften ergangen. Näheres vgl. „Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 21. 5. u. 30. 4.

Brasilien. Die Zölle auf Waren, die im Jahre 1922 importiert werden, sind zu 55 % in Gold, zu 45 % in Papier zahlbar. Für die Deckung des in Gold zu zahlenden Teils der Zölle gilt das Goldagio, das allwöchentlich nach dem durchschnittlichen Dollarkurs während der vorangehenden Woche festgesetzt wird („Journ. Off.“ 14. 5.). — Aus Anlaß der Weltausstellung in Rio de Janeiro können folgende Artikel zollfrei eingeführt werden: Apparate und Material für Gold- und Kohlenbergwerke, Material für den Losen-, Bojen- usw. Dienst auf den Binnenwasserstraßen (über Rio Grande do Sul eingeführt), Eisenbahnmaterial für die Unterhaltung und Ausbesserung der Staatsbahnen, Maschinen, Geräte usw. für die Landwirtschaft, einschließlich Traktoren, Motorlastwagen, Düngemitteln, die durch landwirtschaftliche Syndikate eingeführt werden, Maschinen und Zubehöerteile für die Reis-, Getreide-, Stroh-, Baumwoll-, Papier- und Kokosnußindustrie, Arsenobenzol, Salvarsan und Neosalvarsan, Sportartikel, die durch Sportvereine importiert werden, Material für Radiotelegraphen und Material für Krankenhäuser und Strafanstalten. Auf landwirtschaftliche Maschinen und Geräte ist die „expediente“ Abgabe von 2 % des Wertes zu entrichten („Times Tr. Suppl.“ 6. 5., „Journée Ind.“ 2. 5.). — Die große 7½ % Kaffee-Anleihe (vgl. S. 460) wurde zum Kurs von 97 % am 4. 5. gleichzeitig in London (7 Mill. £) und New York (2 Mill. £) zur Zeichnung aufgelegt („Journal of Comm.“ New York 4. 5.).

Britisch-Honduras. Seit 1. 4. ist die „Customs and Excise Duties Ordinance 1922“ in Kraft, durch die verschiedene Zolländerungen eingeführt wurden. Näheres vgl. „B. of Tr. J.“ 18. 5.

Chile. Die Regierung bereitet die Einberufung des nächsten panamerikanischen Kongresses, der sich besonders mit der Förderung des wirtschaftlichen Verkehrs zwischen den amerikanischen Ländern befassen soll, nach Santiago de Chile vor („Buenos Aires Hand.-Ztg.“ 8. 4.). — Vgl. auch Argentinien.

Dominikanische Republik. Deutsche, die einzureisen wünschen, brauchen keine Sondererlaubnis des Kommandeurs der nordamerikanischen Besatzungstruppen in Santo Domingo mehr („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 21. 5.).

Haiti. In einem Brief an den Senator Mc. Cormick nennt Robert Lansing als Ziel der amerikanischen Politik in Haiti u. a. die Abwehr des deutschen Vordringens („Journal of Comm.“ 8. 5.).

Kanada. Die Canadian Pacific Railway wird ihren kürzlich eingerichteten monatlichen Schiffsahrtsdienst zwischen Kanada-Jamaika ausdehnen nach Bermuda, Barbados, Trinidad, Brit.-Guiana („Times Tr. Suppl.“ 20. 5.).

Kuba. Das Parlament begann am 10. 5. mit der Beratung der Zolltarifänderungen („South Amer. Journal“ 20. 5.).

Mexiko. Folgende Ausfuhrzölle wurden aufgehoben seit 15. 3.: auf Pferde, Esel, Maultiere, Ziegen, Schafe, Schweine, Rinder; seit 22. 3.: auf frische Fische und Schalltiere aller Art, soweit sie im Tarif nicht besonders genannt sind (Nr. 15 des Tarifs); seit 31. 3.: auf Mais (Nr. 96 des Tarifs). Vgl. „Board of Tr. J.“ v. 4. 5. u. 18. 5. — Der von den Vereinigten Staaten vorgeschlagene Handelsvertrag dürfte in Kürze abgeschlossen werden, nachdem durch neuen Notenwechsel alle Schwierigkeiten als beseitigt angesehen werden können („Ag. Düms“ Mai 1922). — Die mit 50 Mill. \$ arbeitende Italien Food Packing Co. erhielt eine Fischerei-Konzession an der pazifischen Küste („Ag. Düms“ Mai). Vgl. auch Japan.

Peru. Seit 31. 3. ist die Einfuhr von Baumwoollsaat verboten („B. of Tr. J.“ 18. 5.). — Die Ausfuhrabgabe auf Petroleum beträgt seit 1. 4. 3½ Soles je Tonne. — In den Distrikten Loreto und Madre de Dios ist der Ausfuhrzoll auf Kautschuk bis 30. 6. 22 aufgehoben („Journée Ind.“ 13. 5.).

Vereinigte Staaten von Amerika. Der neue Zolltarifentwurf liegt zur Einsicht auf beim H. W. W. A. — Der Patentvertrag mit Deutschland von 1909 ist seit 8. 5. wieder in Kraft; an diesem Tage überreichte der Botschafter Houghton in Berlin die formelle Erklärung, daß die Regierung der Vereinigten Staaten den Vertrag wieder aufleben lasse („Journal of Comm.“ New York 8. 5. u. 10. 5.). — Die 5-Mill.-\$-Anleihe für Liberia wurde am 10. 5. vom Repräsentantenhaus genehmigt („Journal of Comm.“ New York 11. 5.). Vgl. auch Palästina, Haiti, Mexiko, Jugoslawien (S. 499), Rumänien (S. 500), Großbritannien, Tschecho-Slowakei.

Australien und Südsee

Australischer Staatenbund. Die Einfuhr von Rindvieh, Schafen und Schweinen aus Großbritannien und Irland ist bis 1. 10. verboten („B. of Tr. J.“ 18. 5.).

Schiffahrt und Schiffbau

Die Baukosten der amerikanischen Passagierdampfer. Wie jetzt aus Washington mitgeteilt wird, haben sich die Baukosten der 23 amerikanischen Passagierdampfer, die das Schiffsahrtsamt zur Ergänzung seiner im übrigen aus Frachtdampfern bestehenden Handelsflotte nach dem Kriege bauen ließ (die amerikanische Presse spricht von ihnen meistens als von den 522- und 535-Fuß-Dampfern) auf insgesamt 130 554 000 \$ belaufen. Diese hohen Einstandskosten erklären die immer wieder auftauchenden Gerüchte von den Verlusten, die der Betrieb dieser Dampfer bringt. Würde das Schiffsahrtsamt die Dampfer heute verkaufen, so würde es nach ungefährender Schätzung nur etwa 30 000 000 \$ erhalten, also rund 100 Mill. \$ einbüßen.

An 522-Fuß-Dampfern sind sieben vorhanden, die sämtlich von der New York Shipbuilding Co. gebaut worden sind. Sie gehören dem Typ kombinierter Passagier- und Frachtdampfer an, haben einen Raumgehalt von 6850 Br. R. T., eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 14 Knoten und kosten je 4 085 000 \$.

Die übrigen 16 Schiffe sind 535-Fuß-Dampfer von 10 500 Br. R. T. und 17 Knoten Geschwindigkeit. Ihre Baukosten bewegen sich zwischen je 7 317 000 und 4 023 000 \$, das sind

zwischen 700 und 450 \$ je Br. R. T. Die beträchtliche Differenz in den Baupreisen erklärt sich aus dem Umstand, daß während des Baues der Dampfer Materialpreise und Arbeitslöhne zurückgingen; der zuletzt fertiggestellte Dampfer Western World hat also die verhältnismäßig geringsten Baukosten erfordert. (Die Baurechnung dieses neuesten Schiffes ist allerdings zurzeit noch nicht endgültig abgeschlossen, so daß sich die angegebenen Kosten noch etwas erhöhen dürften.) Das „New Yorker Journal of Commerce“ bemerkt zu den hohen Baukosten der 535-Fuß-Dampfer, daß jedes dieser Schiffe mit seinem Raumgehalt von 10 500 Br. R. T. ebensoviel gekostet habe wie z. B. die Cunarddampfer Aquitania (48 000 Br. R. T.) und Mauretania (33 000 Br. R. T.), also wie höchstwertige und größte Schiffe der Welthandelsflotte. Die Ursache dieser hohen Kosten sei einmal, daß das Schiffsahrtsamt zum größten Teil in der Zeit der höchsten Preise gebaut habe und zweitens die vielen konstruktiven Änderungen, die die Dampfer erfahren hätten. Bei einzelnen Schiffen sind die Pläne während des Baues nicht weniger als sechsmal geändert worden.

Folgende Angaben über die Baukosten der einzelnen Dampfer werden mitgeteilt:

I. Gruppe (622-Fuß-Dampfer)

Name des Dampfers	Bauwerft	Kosten
President van Buren ex Old North State	New York Ship Building Co.	4 084 695,58 \$
President Hayes ex Creole State ...	"	4 085 573,61 "
President Polk ex Granite State.	"	4 086 027,46 "
President Monroe ex Pan Handle State	"	4 085 516,44 "
President Harrison ex Wolverine State	"	4 085 389,93 "
President Adams ex Centennial State	"	4 088 466,49 "
President Garfield ex Blue Hen State	"	4 068 274,71 "

II. Gruppe (535-Fuß-Dampfer)

American Legion ex Badger State .	New York Ship Building Co.	7 309 189,37 "
Southern Cross ex Copher State .	"	7 302 848,15 "
President Jefferson ex Beaver State ..	"	7 317 318,15 "
President Madison ex Bay State	"	5 887 111,75 "
President Pierse ex Peninsular State	"	5 887 111,78 "
President Mc. Kinley ex Keystone State	"	7 041 552,23 "
President Wilson ex Empire State .	"	7 041 551,44 "
President Taft ex Lone Star State	"	7 016 112,64 "
President Lincoln ex Hoosier State.	"	7 003 964,80 "
President Cleveland ex Haukeve State	Bethlehem Ship Build. Co.	6 664 521,20 "
President Roosevelt ex Buckeye State.	"	5 992 652,65 "

Name des Dampfers	Bauwerft	Kosten
President Grant ex Pine Tree State	Bethlehem Ship Build. Co.	5 494 496,20 \$
Pan America ex Palmetto State	"	5 318 138,24 "
Western World ex Nutmeg State.	"	4 023 107,47 "
President Taylor ex Golden State .	New York News Drydock & Shipbuilding Co.	6 291 944,92 "
President Jackson ex Silver State...	"	6 353 232,06 "
	Zusammen...	130 554 297,28 \$
		A. K.

In der Hardingschen Subsidienbill soll die Bestimmung, die 50 % aller Einwanderer den amerikanischen Schiffen vorbehalten will, gestrichen werden. Die von amerikanischen Politikern wiederholt geäußerte Vermutung, daß die Hardingsche Subsidienbill bei der Durchberatung in beiden Häusern manche Änderungen erfahren wird, scheint sich zu bewahrheiten. Nach einer Meldung des „New Yorker Journal of Commerce“ sind sich die Führer der republikanischen Partei im Repräsentantenhaus schlüssig geworden, die beiden Abschnitte des Entwurfes, die sich auf die Beförderung von 50 % aller Einwanderer auf amerikanischen Schiffen und auf die Schaffung einer Marinereserve auf Handelsschiffen beziehen, zu streichen, weil der heftige Widerstand, der sich gegen diese beiden Bestimmungen erhoben hat, die Annahme des Entwurfes gefährden könne. Zu den Gegnern der Bestimmung betreffs der Einwandererbeförderung gehört u. a. auch das Department of State, das der Ansicht ist, daß bei Durchführung dieser Bestimmung die amerikanischen Konsuln im Ausland die Auswahl unter den dortigen Emigranten zu treffen hätten, was Proteste seitens der Herkunftsstaaten hervorrufen würde. Auch der Chairman des Committee on Immigration im Repräsentantenhaus, Mr. Johnson, ist Gegner dieser Bestimmung. Die auf die Schaffung einer Marinereserve bezüglichen Bestimmungen des Entwurfes werden insbesondere von den Arbeiterverbänden bekämpft.

Die beiden Abschnitte werden also jedenfalls zurückgestellt werden, sie sollen später Gegenstand besonderer Gesetzentwürfe werden.

A. K.

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

H a m b u r g

	24. 5.	26. 5.	27. 5.	29. 5.	30. 5.	31. 5.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
New Y. Kabel 1 \$	291 ¹ / ₂ - 295 ¹ / ₂	288 ¹ / ₂ - 292 ¹ / ₂	289 ¹ / ₂ - 293	278 ¹ / ₂ - 282	269 ¹ / ₄ - 274 ¹ / ₂	274 ¹ / ₂ - 279
London ... 1 £	1301 - 1315	1281 - 1301 ¹ / ₂	1289 ¹ / ₂ - 1311 ¹ / ₂	1238 ¹ / ₂ - 1254	1198 ¹ / ₂ - 1216 ¹ / ₂	1218 ¹ / ₂ - 1244
Paris ... 100 fr	2645 - 2677 ¹ / ₂	2635 - 2670	2645 - 2705	2532 ¹ / ₂ - 2570	2465 - 2505	2500 - 2550
Brüssel ... 100 fr	2425 - 2480	2435 - 2475	2445 - 2495	2340 - 2380	2260 - 2315	2282 ¹ / ₂ - 2345
Rom ... 100 Lire	1500 - 1525	1505 - 1525	1525 - 1545	1460 - 1485	1415 - 1450	1435 - 1465
Madrid ... 100 Peset.	4640 - 4720	4570 - 4640	4565 - 4635	4390 - 4460	4240 - 4335	4315 - 4410
Zürich ... 100 fr	5565 - 5635	5475 - 5525	5540 - 5660	5327 - 5410	5140 - 5200	5240 - 5310
Amsterdam 100 fl	11385 - 11515	11160 - 11390	11297 ¹ / ₂ - 11465	10835 - 11040	10510 - 10604	10647 ¹ / ₂ - 10840
Kopenhag. 100 Kr	6265 - 6360	6270 - 6375	6340 - 6410	6075 - 6170	5927 - 6010	6015 - 6135
Stockholm. 100 Kr	7515 - 7597	7415 - 7550	7515 - 7560 ¹ / ₂	7202 ¹ / ₂ - 7260	6940 - 7050	7090 - 7215
Kristiania . 100 Kr	5290 - 5385	5265 - 5320	5265 - 5335	5015 - 5100	4820 - 4885	4940 - 5035
Helsingfors 100 F.M.	603 - 609	595 - 601	599 - 607	575 - 584 ¹ / ₂	561 - 572	573 - 584 ¹ / ₂
Prag 100 K.	553 - 562	550 - 561	555 ¹ / ₂ - 564 ¹ / ₂	535 ¹ / ₂ - 544	520 - 532	528 - 539 ¹ / ₂
Wien 100 K neu	2 ⁵ / ₈ - 3 ³ / ₈	2 ¹ / ₂ - 3 ¹ / ₂	2 ³ / ₈ - 3 ³ / ₈	2 ¹ / ₄ - 3 ¹ / ₄	2 - 3	2 - 3
Budapest.. 100 K.	34 ¹ / ₄ - 35 ¹ / ₄	34 ¹ / ₂ - 35 ¹ / ₂	34 ¹ / ₂ - 35 ¹ / ₂	34 - 35	33 ¹ / ₂ - 34 ¹ / ₂	33 ¹ / ₂ - 34 ¹ / ₂
Agram 100 Din.			412 - 420	414 - 418		
Buen. Aires 1 PesP.	105 - 109	103 - 106	103 - 106	100 - 103	96 - 100	97 - 102
Rio d. Jan.* 1 Milr.	38 ³ / ₄ - 40 ³ / ₄	39 ¹ / ₂ - 42 ¹ / ₂	39 - 41 ¹ / ₄	35 ¹ / ₂ - 40	37 ¹ / ₄ - 39 ¹ / ₄	

*) Bankmeldung, alles übrige amtlich festgesetzter Börsenkurs.

Geldmarkts-Sätze

Berlin. Tägliches Geld:	New York	18. 5. 25. 5.	London	Tägliches Geld	Privat-Diskont (3-Monatsw.)	Handelswechsel (3 Monate)
24. 5. 4 ¹ / ₄ und höher	tägliches Geld.....	3 ¹ / ₂ 4				
26. 5. 4 ¹ / ₄ " "	Bankwechs. FRB-fähig:		22. 5.	1 ¹ / ₂ - 2	2 ³ / ₈	3 ¹ / ₂ - 4
29. 5. 4 ¹ / ₂	Mitglieder (3 Monats- wechsel).....	3 ⁵ / ₈ 3 ¹ / ₄	23. 5.	2	2 ³ / ₈	3 ¹ / ₂ - 4
30. 5. 4 ¹ / ₂ - 5	Nichtmitglieder.....	3 ⁵ / ₈ 3 ³ / ₈	24. 5.	2 - 2 ¹ / ₂	2 ⁷ / ₁₆	3 ¹ / ₂ - 4
	(3 Monatswechsel)		25. 5.	1 ¹ / ₂ - 2 ¹ / ₂	2 ³ / ₈ - 7 ¹ / ₁₆	3 ¹ / ₂ - 4
	Handelswechsel (3 Mon.)	4 ¹ / ₄ 4 ¹ / ₄	26. 5.	2	2 ³ / ₈	3 ¹ / ₂ - 4
			27. 5.	2 - 1	2 ³ / ₈	3 ¹ / ₂ - 4
			29. 5.	2 ¹ / ₂ - 1 ¹ / ₂	2 ³ / ₈	3 ¹ / ₂ - 4

	Parität	Berlin	New York	London	Paris	Zürich	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.	Wien.
		31. 5.	31. 5.	31. 5.	31. 5.	31. 5.	31. 5.	31. 5.	31. 5.	31. 5.
	M	M	\$	*)	fr	fr	fl	Kr	Kr	K
Berlin 100 M.....	100,—	—	0,36 ³ / ₈	1224,—	3,97	1,91	0,93 ¹ / ₂	1,70	1,42	4 070,—
New York Kab. 1 \$	4,20	277,—	—	4,45 ¹ / ₈	10,50 ¹ / ₂	5,22 ¹ / ₂	2,57 ³ / ₈	4,56 ¹ / ₂	3,86 ¹ / ₂	11 094,—
London 1 £	20,43	1237,50	4,45 ¹ / ₈	—	48,79 ¹ / ₂	23,26	11,46	20,30	17,19	49 775,—
Paris 100 fr	81,—	2527,50	9,12	48,57 ¹ / ₂	—	47,70	23,52 ¹ / ₂	41,85	35,40	102 200,—
Brüssel 100 fr	81,—	2340,—	—	52,60 ¹ / ₂	92,50	44,10	21,75	38,85	32,80	—
Rom 100 Lire....	81,—	1445,—	5,27 ¹ / ₂	84,25	57,87	27,30	13,45	—	—	57 770,—
Madrid 100 Pesetas	81,—	4350,—	—	28,22	173,—	82,60	40,60	—	—	—
Zürich 100 fr	81,—	5275,—	—	23,26	210,—	—	49,30	87,50	94,10	215 375,—
Amsterdam 100 fl	168,75	10725,—	38,85	11,44 ⁷ / ₈	425,75	203,25	—	177,75	150,25	437 500,—
Kopenhagen 100 Kr	112,50	6130,—	21,80 ¹ / ₂	20,38 ¹ / ₂	—	115,50	56,40	—	85,25	242 125,—
Stockholm 100 Kr	112,50	7200,—	25,82 ¹ / ₂	17,20 ¹ / ₂	—	135,50	66,66	118,70	—	—
Kristiania 100 Kr	112,50	5000,—	18,00 ¹ / ₂	24,70 ¹ / ₂	—	94,25	46,—	82,75	70,—	—
Helsingfors 100 F.M. ...	81,—	579,50	—	213,— ¹ / ₂	—	—	—	9,75	8,18	—
Prag 100 K	85,—	534,—	1,92 ¹ / ₂	230,50 ¹ / ₂	—	10,05	—	8,50	7,50	21 570,—
Wien 100 K neu.	85,—	2,45	—	46 250,— ¹ / ₂	—	0,04 ³ / ₄	0,02 ¹ / ₂	—	—	—
Budapest 100 K	85,—	33,60	—	3 600,— ¹ / ₂	—	0,64 ¹ / ₂	—	—	—	1 342,—
Agram 100 Dinare	81,—	—	—	311,— ¹ / ₂	—	1,88	—	—	—	16 358,—
Buenos Aires 1 Peso P.	1,78	100,40	—	44 ³ / ₈ s ¹ / ₂	—	1,89 ¹ / ₂	—	—	—	—

*) Die Notierungen in London werden angegeben in ausländ. Einheiten für 1 £. 1) Kurs v. 29. 5. 2) pence f. Gold peso.

Berlin 31. 5.: Bulgarien 100 Leva = 205,— M.
Japan 1 Yen = 131,50 M.
Rio de Janeiro ... 1 Milr. = 37,87¹/₂ M

Wertstand in Hundertteilen des Friedensstandes

	New York	Zürich	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.
	31. 5.	31. 5.	31. 5.	31. 5.	31. 5.
Reichsmark	1,52	1,54	1,57	1,84	1,56
Dt. österr. Krone .	0,04	0,04	0,05	0,06	—
Französ. Frank....	47,28	47,70	49,01	58,13	49,17
Pfund Sterling....	91,40	92,23	94,54	111,78	94,66
Dollar	—	100,67	103,36	122,39	103,62

Entwertungszahl 1)

	New York	Zürich	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.
	31. 5.	31. 5.	31. 5.	31. 5.	31. 5.
Reichsmark .. 31. 5.	65,95	65,12	63,55	54,49	64,00
Dt. österr. K. 31. 5.	2246	2260	2204	1829	—
Franz. Frank. 31. 5.	2,02	2,33	2,04	1,72	2,03
Pfund Sterling 31. 5.	1,09	1,08	1,06	0,89	1,06
Dollar 31. 5.	—	0,99	0,97	0,82	0,97

1) Die Entwertungszahl gibt an, das Wievielfache des Friedenskurses einer Währung ihr gegenwärtiger Kurs beträgt.

Diskontsätze

	letzte Ändrg.		letzte Ändrg.
Helsingfors... 9 %	8. 11. 20	Kristiania 5 ¹ / ₂ %	16. 5. 22
Tokio 8 "	18. 11. 19	Prag 5 "	27. 4. 22
Kalkutta 7 "	27. 4. 22	Kopenhagen ... 5 "	24. 4. 22
Lissabon 7 "	3. 9. 20	Paris 5 "	11. 3. 22
Wien 7 "	29. 11. 21	Stockholm.... 5 "	9. 3. 22
Warschau 7 "	9. 21	Berlin 5 "	23. 12. 14
Sofia 6 ¹ / ₂ "	14. 6. 19	Brüssel 5 "	19. 5. 21
Athen 6 ¹ / ₂ "	15. 5. 20	New York F.R.B. 4 ¹ / ₂ "	2. 11. 21
Moskau 6 "	29. 7. 14	Amsterdam ... 4 ¹ / ₂ "	1. 7. 15
Rom 6 "	11. 5. 20	London 4 "	13. 4. 22
Bukarest 6 "	4. 9. 20	Schweiz 3 ¹ / ₂ "	2. 3. 22
Madrid 5 ¹ / ₂ "	19. 5. 22		

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	Pari	20. 5.	27. 5.
Alexandrien, £: ...	97 ¹ / ₂ Pst	97 ¹ / ₂ Pst	97 ¹ / ₂ Pst
Bombay Rup.:	24 d	1 s 3 ¹ / ₂ —3 ¹ / ₂ d	1 s 3 ¹ / ₂ —3 ¹ / ₂ d
Hongkong, \$:	—	2 s 7 ¹ / ₂ —8 ¹ / ₂ d	2 s 7 ¹ / ₂ —8 ¹ / ₂ d
Schanghai, Tael: ..	—	3 s 7—8 ¹ / ₂ d	2 s 7—7 ¹ / ₂ d
Singapore, \$:	—	2 s 3 ¹ / ₂ —4 ¹ / ₂ d	2 s 3 ¹ / ₂ —4 ¹ / ₂ d
Yokohama, Yen: ...	24,58 d	2 s 1 ¹ / ₂ —2 ¹ / ₂ d	2 s 1 ¹ / ₂ —2 ¹ / ₂ d
Montev. T. T., \$: ...	51 d	43—43 ¹ / ₂ d	43 ¹ / ₂ —44 ¹ / ₂ d
Rio de Jan., Mil.: .	27 d	7 ¹ / ₂ d	7 ¹ / ₂ d
Buen. Air. T. T., \$: .	47,58 d	44 ¹ / ₂ —4 ¹ / ₂ d	44 ¹ / ₂ —4 ¹ / ₂ d
Valpar. 90 T., £: ..	1 ¹ / ₂ Pesos	36,60 \$	37,60 \$
Mexiko, \$:	324,58 d	25—28 d	25—28 d

Neugründungen und Kapitalserhöhungen von A.-G. im März 1922 (Vgl. Heft Nr. 21 v. 26. 5.)

Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 M.	Ausgabe- kurs in %
Landwirtschaftliche Central- u. Darlehnskasse f. Deutsch- land, Berlin	60000	100	Kapitalserhöhungen			Eisenbahnen		
C. Schlesinger, Trier & Co., Komm.-Ges. a. Akt., Berlin	10000	100	„Frankonia“, Rück- u. Mitver- sicherungs-A.-G., Berlin ...	2000	100	Neugründungen		
Vereinsbank zu Frankenberg i. Sachs., Frankenberg ...	3000	150	Treuhandgesellschaften			Oberrheinische Eisenbahn- Gesellsch., A.-G., Mannheim	200	100
Vorschuß-Verein zu Alsleben, Baumerer, Otto Kiebling & Co., Komm.-Ges. a. Akt., Als- leben	600	100	Neugründungen			Kapitalserhöhungen		
Wurzener Bank, Wurzen....	3000	130	A.-G. f. Finanzierungs-Ver- mittlung, Berlin	100	100	Gersrode-Harzegeroder Eisenbahngesellsch., Gers- rode	100	100
Versicherungsgesellschaften			Augsburger Allg. Treuhand- A.-G., Augsburg	300	100	Mecklenburgische Friedrich- Franz-Eisenbahn-Gesell'sch., Schwerin	2500	100
Neugründungen			Frachten-Treuhand-A.G., Nürnberg	500	100	Klein- und Straßenbahnen		
Berlin-Münchener Versicher- A.-G., Berlin	3000	110	Revisions- u. Treuhand A. G., Thüringen-Meiningen	1000	110	Kapitalserhöhungen		
Breslauer Rück- u. Mitver- sicherungs-A.-G., Breslau ..	3000	100	Treuhand- u. Finanz-A.-G., Elberfeld	1500	100	Hamburger Hochbahn A.-G., Hamburg	30100	100
Heilbronner Rückversicher- A.-G., Heilbronn	100	115	Viehauktionshalle Allenstein, Allenstein	1200	100	Oberhohndorf-Reinsdorfer Kohleneisenbahn, Schledo- witz	594	150
„Newa“, Versicherungs-A. G., Berlin	1000	100	Kapitalserhöhungen			Hotels		
„Silesia“, allg. Versicher- A.-G., Breslau	15000	100	Treuhand A.-G., Berlin....	200	100	Neugründungen		
			Verkehrsgesellschaften			Deutsche Bäder- u. Hotel- betriebs-A.-G.	300	100
			Kapitalserhöhungen					
			Internationale Gesellschaft f. Transport- u. Verkehrswesen, Berlin	3000	110			
			Kraftwagen-A.-G., Leipzig...	300	150			

Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	Namen, Ort	Betrag in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %
Kurhaus Gremsmühlen A. G., Hamburg.....	2500	111)	Herzburger A. G., Braunsch. A. G. Bad Salzschlirf, Salz- schlirf	2100	125	Dr. Adolf Hölken, A. G. f. Farb- bänder u. Kohlpappen, Berl. Reinhard Cramer & Fränkel, A. G., Frankfurt	2700	117)
Kapitalserhöhungen				1150	100	Kapitalserhöhungen		
Hotel A. G. Bad Elster, Bad Elster.....	3000	115)	Theater, Musik, Schaustellung			Aero-Union A. G., Berlin...	5000	100
Bäder, Sanatorien			Neugründungen			Zus. 22 Neugründung mit 1 079 213 000 Mk.		
Deutsche Sanitätswerke A. G. Bremen	5000	100	Vergnügungsstätten u. Sport- betriebs A. G., Berlin.....	20000	100	" 243 Kapitalserhöh. " 2 285 401 000 "		
Stuttgarter Mineralbad A. G., Stuttgart.....	10000	110	Sonstige Gesellschaften			Neu investiert..... 3 364 614 000 Mk.		
Kapitalserhöhungen			Neugründungen			Im März 1921:		
Dr. med. Gmelin, Nordsee- Sanatorium A. G., Wyk auf Föhr.....	800	110	Deutsche Schwammindustrie A. G.	2500	116)	60 Neugründungen... mit 138 975 000 Mk.		
			" Erda " A. G., Göttingen.....	750	105	171 Kapitalserhöhungen " 1 672 655 000 "		
			" Freya ", Komm.-Ges. a. Akt. f. Industriebeteilig., Düsseld.	200	100	Neu investiert... 1 811 630 000 Mk.		
						Fab. Landau		

V = Vorzugsaktien. 11) 2 046 000 Mk. zu 100 %, 454 000 Mk. zu 110 %. 115) 2 500 000 Mk. zu 120 %, 500 000 Mk. V zu 100 %. 116) 2 Mill. Mk. zu 120 %, 500 000 Mk. V zu 100 %. 117) 2 200 000 Mk. zu 100 %, 500 000 Mk. zu 250 %.

Vermischtes

Milderung des Liquidationsverfahrens in Deutsch-Ostafrika. Der Reichsminister für Wiederaufbau, Kolonial-Zentralverwaltung gibt bekannt, daß die Ende 1921 von dem Gouverneur des englischen Teils des ehemaligen Schutzgebietes Deutsch-Ostafrika erlassene Liquidationsverordnung, in der die restlose Liquidation alles deutschen Eigentums angeordnet ist, folgende Bestimmungen enthält:

„Der Gouverneur kann bestimmen, daß folgendes Eigentum von der Anwendung der Verordnung ausgeschlossen wird:

Haushaltsgegenstände und persönliche Effekten und zwar bis zum Schätzungswerte von 1000 Pfund Sterling, falls sich die Berechtigten in dem Mandatsgebiet aufhalten, anderenfalls bis zum Schätzungswerte von 500 Pfund Sterling.

Der Gouverneur kann ferner in Fällen außergewöhnlicher Härte den Treuhänder ermächtigen, an Personen, deren Eigentum zu liquidieren ist, oder deren Angehörige als Almosen Zahlungen zu leisten (elemosynary payments); diese Zahlungen dürfen aber den in den Händen des Treuhänders befindlichen Reinerlös, der diesen Personen zukommt, nicht überschreiten.“

Entsprechende Gesuche sind an den Custodian of Enemy Property in Daressalam zu richten.

XIII. Budapester Mustermesse. Die Budapester Handels- und Gewerbekammer veranstaltet vom 17. bis 26. Juni 1922 ihre diesjährige XIII. Mustermesse.

Diese Mustermesse, die alle Warengattungen umfaßt, soll vornehmlich der Vermittlung des Handelsverkehrs zwischen Ost und West dienen.

Die verschiedenen Warengattungen werden auf der Budapester Mustermesse in folgende 12 Hauptgruppen eingeteilt:

1. Glas-, Porzellan-, Majolika- und Tonwaren.
2. Papier-, Schreibmaterialien- und graphische Industrie.
3. Textil- und Lederindustrie.
4. Nürnberger-, Galanterie-, Spielwaren- und Holzindustrie.
5. Chemische Industrie, Erzeugung pharmazeutischer und kosmetischer Artikel.
6. Schuhwarenindustrie.
7. Kunstgewerbe.
8. Lebensmittel.
9. Möbel- und Korbindustrie.
10. Eisen-, Metall- und elektrotechnische Industrie sowie landwirtschaftliche Maschinen und Geräte.
11. Verkehrsmittel, Riemen- und Sattlerwaren.
12. Bauindustrie.

Nähere Auskünfte durch das Fremdenverkehrsamt Budapest: Harisbazar 1.

Der englische Jutemarkt. Herr Direktor Carl Trapp schreibt uns unterm 15. Mai:

Die ständigen Nachrichten über den geringen Ausfall der kommenden Ernte, die begründet werden mit einer noch kleineren Anbaufläche — im Vergleich mit den beiden letzten Ernte-

ten — und der anhaltenden Dürre, haben die Preise für Rohjute in den letzten Wochen stark nach oben beeinflusst. Man ist es so gewohnt, in jedem Jahre alarmierende Ernteberichte aus Indien zu bekommen, um denselben keine übermäßige Bedeutung beizumessen, aber die zuverlässig bekannten kleineren Anbauflächen für 1920 und 1921 geben den Rohjuteeignern die nötige Ruhe, ihre Bestände zu halten. Die Preise dürften sich daher mindestens auf dem gegenwärtigen Niveau behaupten können, wenn sie nicht durch eine dauernde Belebung des Warengeschäfts noch weiter gesteigert werden.

Nach den aus Kalkutta vorliegenden Zahlen werden die indischen Fabriken unter Berücksichtigung eines Verbrauchs von ca. 450 000 Ballen je Monat mit einem Vorrat für mehr als sieben Monate in die neue Saison hineingehen. Hierbei ist berücksichtigt, daß durch die Inbetriebsetzung neuer Fabriken und verlängerte Arbeitszeit der Bedarf sich um 25 % erhöht.

Der Dundee-Warenmarkt befestigt sich zusehends, obgleich die Preise noch immer hinter denen der Rohjute zurückstehen. Kanada ist seit einiger Zeit ein großes Absatzgebiet für Dundee, und wenn dasselbe rege Interesse auch von anderer Seite gezeigt würde, würde der Dundee-Warenmarkt sich in nicht allzu langer Zeit vollständig erholt haben. Der Linoleum-Markt ist sehr fest bei vermehrter Nachfrage, Amerika deckte seinen Bedarf zum Teil bis Ende September. In schwerer Juteware ist die Geschäftslage bei höheren Preisen ziemlich ruhig.

Der Kalkutta-Markt ist äußerst fest. Die Preise sind in Übereinstimmung mit den erhöhten Rohmaterialpreisen gestiegen.

In New York ziehen die Preise für Kalkutta Burlaps an, aber auch für Dundee besteht eine erhöhte Nachfrage in New York.

Die Preisbewegung der letzten fünf Wochen stellt sich wie folgt:

	Rohjute erste Marken Abldg. cif Dundee in £	1 Ball. fob Kalkutta in Rupien	50 Cops in Dun- dee perspyndle in s und d	Hessians 40 in 10 1/2 oz Dundee in d
12. 4. 22..	28.10	63	2/10	339/48
19. 4. 22..	29.10	64	3/—	342/48
26. 4. 22..	30.10	71	3/—	344/48
3. 5. 22..	32.10	72	3/2	345/48
10. 5. 22..	32.—	71	3.2	46/48

	Linoleum Hess. Bas. 40 in 10 1/2 oz in d	Kalkutta Hess. 40 in 10 oz cif Dundee in s und d	Kalkutta Hess. 40 in 10 oz loko New York in cts	Indischer Wechselkurs in s und d
12. 4. 22..	439/48	26/6	6,30	1/33/8
19. 4. 22..	432/48	26/6	6,30	1/33/8
26. 4. 22..	436/48	26/6	6,30	1/33/32
3. 5. 22..	440/48	30/—	6,60	1/313/32
10. 5. 22..	5	31/—	7,25	1/311/16

Weltmarktpreise

Ware	Börse*)	Ende 1913		Durchn. 1. Viertelj. 22		April-Durchschnitt			Mai-Notierungen						
		Notierung	Preis in M. Fried.-Par.	Notierung	Preis in M. Kurswert	Notierung	Preis in M. Fried.-Parit.	Preis in M. Kurswert	22. 5.	23. 5.	24. 5.	25. 5.	26. 5.	27. 5.	
Kolonialwaren															
Kaffee	Hamburg	0.52	je kg	38.30	je kg	je kg	je kg	je kg	54.—56.—	—	54.—56.—	—	54.—69.—	54.—66.—	
	New York	9.—	0.80	9.36	47.45	10.72	0.95	69.25	10.87	10.87	10.81	10.81	10.81	10.93	
Tee	London	—(81/2)	1.51	1/5	155.15	1/3	2.80	179.13	—(11	—(11 1/2—1/1	—(10 —/11 1/2	—(10 —/11	—(11 —/11	—(11 —/12	
Kakao	Hamburg	M. 60.—	—	45/5	45.53	46/6	0.93	60.—	50	—	46/—	—	46/—	49/—	
Zucker	New York	0.39	—	12.98	—	18.25	—	—	20.—21.—	20.50-21.50	19.50-20.50	—	19.75-21.—	19.50-20.50	
Reis	Hamburg	3.12	0.23	3.75	19.—	3.95	0.35	25.51	4.07	4.07	4.12	4.23	4.23	—	
	London	0.25	—	14.20	—	19.25	—	—	19.25	20.05	19.25	—	19.60	19.60	
		7—7 1/2	0.15	13/8	13.75	14/5	0.28	18.60	14/6	14/9	14/6	14/7 1/2	14/7 1/2	14/7 1/2	
Getreide															
Weizen	Hamburg	10.25	je 100 kg	541.—	je 100 kg.	771.50	je 100 kg	je 100 kg	755—765	750—765	740—750	—	je 100 kg	740—755	
	Buenos Aires	8.10	32.81	12.66	1021.—	13.57	54.96	1411.28	13.20	13.05	13.35	13.35	—	13.05	
	New York	100 1/2	15	139.50	1185.62	158.85	23.05	1710.30	143.—	147.—	143.75	137.75	136.50	135.—	
	Chicago	68 1/2	10.9	111.83	997.—	126.10	18.66	1357.70	123.62	125.87	122.75	121.87	122.62	122.62	
Mais	Hamburg	ca. 7.50	—	399.75	—	479.—	—	—	528—535	520—525	485—490	—	480—490	485—490	
	New York	—	—	68.50	622.20	72.53	11.54	838.49	74.50	74.62	73.62	73.75	73.12	73.12	
	Chicago	68 1/2	10.9	61.62	558.73	62.83	9.99	725.86	66.37	66.75	65.37	61.62	65.62	65.62	
	Buenos Aires	5.15	20.85	7.85	643.79	8.42	34.10	875.63	7.90	7.80	8.15	8.15	—	8.—	
Hafer	Berlin	16.20	—	395.25	—	584.67	—	—	615—625	610—620	590—605	—	580—590	570—585	
	Chicago	38 3/4	16.64	39.50	566.12	35.68	9.99	720.57	38.50	39.—	38.25	38.25	38.37	38.12	
	Buenos Aires	5.55	47.82	8.70	1521.05	8.60	74.22	1950.—	8.65	8.55	8.55	8.55	—	8.60	
Roggen	Berlin	8.25	—	422.—	—	566.80	—	—	585—600	580—595	565.—	—	555—558	556—560	
	Chicago	70	11.1	88.10	803.80	100.50	15.98	1161.—	97.25	98.12	97.—	96.75	95.75	96.—	
Gerste	Hamburg	8.50	—	451.—	—	676.—	—	—	640—660	640—650	645—660	—	630—645	635—650	
		—	—	—	—	601.10	—	—	640—670	640—690	625—650	—	610—630	600—620	
Öle, Oelfrüchte															
Baumwollsaatöl	New York	—	je 1000 kg	10.14	je 1000 kg.	11.55	je 1000 kg	je 1000 kg	11.70	11.20	11.60	11.60	11.82	—	
Palmkernöl	Hamburg	—	—	37.10	—	48.—	—	—	49.—	49.—	49.—	—	48.—	—	
Kokosöl	—	—	—	39.50	—	58.—	—	—	52.—	52.—	52.—	—	52.—	—	
Kopra	London	32.26	644.6	26.—/10	25507.—	25.17	504.76	31949.—	22.15/—	22.15/—	22.15/—	24.15/—	25.17/6	25.17/6	
Leinöl	Hamburg	—	—	37.20	—	53.60	—	—	57.—	58.—	59.—	—	57.—	—	
	Hull	25	501.75	33.8	32950.40	38.8/0	766.—	48527.—	43 3/4	43.—	41.—	42.—	41 3/4	—	
Raps	Berlin	—	—	818.—	—	1030	—	—	1125—1150	1125—1150	1100—1125	—	1090—1110	1090—1110	
Fleisch, Fette															
Speck	Chicago	—	—	10.04	5121.—	11.66	108.78	7532.—	12.50-13.50	12.50-13.50	13.50	13.50	13.50	13.50	
Schweinefl.	—	20.20	188.4	18.70	9539.—	20.60	192.1	13308.—	23.20	23.20	23.20	23.25	24.—	26.50	
Schmalz	Hamburg	—	—	28.—	6444.—	27.50	115.5	8002.—	28 1/2	28 1/2	28 1/2	—	28 1/2	—	
	New York	—	—	69.—	—	89.50	—	—	95.—	95.—	90.—	—	88.—	90.—	
	Chicago	10.67	99.50	11.50	5863.—	11.68	108.9	7545.—	12.22 1/2	12.30	12.27	12.32 1/2	12.37 1/2	12.32 1/2	
Talg	Hamburg	—	—	10.52	5019.—	10.82	100.95	6989.—	11.22 1/2	11.20	11.27	11.32 1/2	11.37 1/2	11.32 1/2	
	New York	6.88	64.20	6.54	3304.—	6.75	63.—	4360.—	50.—56.—	49.—56.—	49.—56.—	—	48.—55.—	49.—56.—	
Butter	Berlin	1.28	—	47.50	—	61.95	—	—	6.75	6.75	6.75	6.75	6.75	6.75	
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64.—	66.—	
Faserstoffe															
Baumwolle	Bremen	1.29	je kg	97.—	—	123.55	je kg	je kg	151.20-156.10	149.90-146.90	142.90-142.20	—	je kg	143.60-146.80	
	New York	12.60	1.12	17.95	90.45	18.06	1.60	116.6	21.80	21.60	21.50	21.50	21.50	21.50	
	New Orleans	—	—	16.32	82.40	16.78	1.50	108.40	20.—	20.—	20.—	20.—	20.25	20.50	
	Liverpool	—(6.68)	1.18	—/10	91.78	—(10.18)	1.80	121.56	—(11.03)	—(11.08)	—(11.87)	—(11.68)	—(11.77)	—(11.56)	
	—	—(9.63)	1.71	—(16.75)	152.—	—(16.29)	2.90	194.5	—(17.80)	—(17.25)	—(18.—)	—(17.75)	—(17.75)	—	
Wolle	Bremen	—	—	237.—	—	320.—	—	—	380.—	380.—	380.—	—	380.—	—	
	London	2/11 1/2	4.72	3/6	419.80	3/5	7.70	490.—	4/—	4/—	4/—	4/—	4/—	4/—	
Jute	—	35.10	712.48	25.18	25454.—	28.—	5.61	35569.—	32.—	32.—	32.10/—	33.5/—	33.—	32.—	
Seide	Deutschland	42	—	6150	—	6800.—	—	—	6450.—	—	6500.—	—	6500.—	6500.—	
Hanf	London	26.15	536.87	37.10	37992.—	35.7/—	708.80	44868.—	34.10/—	34.10/—	35.—	34.10/—	34.00/—	34.00/—	
Flachs	London	—	—	95.—	116693.—	92.14/—	1860.—	117760.—	85.—	85.—	80.—	—	80.—	78.—	
Kautsch., Terpent.															
Kautsch. Grepz	London	3/11 1/2	6.98	—/9	79.05	—/8.55	1.60	101.70	—/7 3/8	—/7 3/8	—/7 1/2	—/7 3/8	—/7 3/8	—/7 3/8	
Sheets	—	2/3	5.1	—/9	79.05	—/8.55	1.60	101.70	—/7 3/8	—/7 3/8	—/7 1/2	—/7 3/8	—/7 3/8	—/7 3/8	
Para	—	—	—	—/11	113.75	—/10.5	1.90	121.80	—/10 1/4	—/10 1/4	—/10 1/4	—/10 1/4	—/10 1/4	—/10 1/4	
Terpentin	New York	45.75	0.40 (I)	89.30	44.3 (I)	86.—	0.75 (I)	55 (I)	93.—	94.—	95.—	97.—	98.—	98.—	
	Savannah	—	—	83.40	41.30 (I)	79.—	0.69 (I)	50.5 (I)	85.25	86.25	87.75	90.50	91.50	91.50	
Schellack	Hamburg	?	?	367.—	—	480.—	—	—	485.—	485.—	485.—	—	475.—	475.—	
	London	84—85	1.69	385/—	388.50	447/—	8.94	563.90	360/—	360/—	360/—	360/—	360/—	360/—	
Miner. Erzeugn., Metalle															
Salpeter	London	8/0 1/2	188.5	10/4	12192.—	11/—	243.76	15929	10/9	10/9	10/9	10/9	je 1000 kg	10/9	
Petroleum	New York	—	—	17.30	8.60 (I)	16.40	0.14 (I)	10.5 (I)	15.50	15.50	15.50	15.50	15.50	15.50	
Kupfer	Hamburg	130	—	6487.—	—	8091.—	—	—	9200—9400	8850—9100	8650—8800	—	8650—8750	—	
	London	65 1/8	1306.9	61.5	59668.—	59.—	1181.—	74950.—	62.—	62 1/4	62 3/8	—	62 3/8	62 3/8	
	New York	15	1320	13.33	66772.—	12.82	1138.—	82819.—	13.75	13.75	13.80	13.85	14.—	13.85	
Blei	Hamburg	34—35	—	2212.—	—	2931.—	—	—	3300—3400	3150—3275	3100—3175	—	3050—3125	—	
	London	18 1/4	366.20	21.17	21183.—	23.6/—	402.—	29256.—	27 3/8	25 1/2	25 1/4	—	25.—	24 3/4	
	New York	4.15	365.20	4.75	23919.—	5.11	453.—	33011.—	5.67	5.67	5.67	5.67	5.67	5.67	
Zink	Hamburg	46.—	—	2442.—	—	3312.—	—	—	3725—3775	3500—3575	3400—3500	—	3450—3500	—	
	London	21 1/2	431.5	25.5	24739.—	26.15/—	536.80	33981	27 1/8	27 1/4	27 1/2	—	27 1/8	—	
	New York	5.32	4724	4.64	23345.—	4.96	440.—	32042	5.17	5.17	5.20	5.20	5.25	5.25	
Eisen	Deutschland	—	—	—	—	—	—	—	9810.—	—	9810.—	—	9810.—	9810.—	
	London	—	—	—	—	—	—	—	5.5/—	—	5.5/—	5.5/—	5.5/—	5.5/—	
	New York	—	—	18.50	4503.—	19.50	79.9	5583	23.50	23.50	23.50	23.50	23.50	23.50	
Kohle	Deutschland	14.40	—	—	—	—	—	—	1704.40	1704.40	1704.40	—	1704.40	1704.40	
	England	16/3	—	—	—	—	—	—	27/—	27/—	27/—	27/—	27/—	27/—	
Zinn	Hamburg	427.40	—	15100.—	—	19390.—	—	—	21300—21700	20000—20300	19700—20000	—	19500—19900	—	
	London	160 1/2	3401.8	—	111101.—	149.—	2990.—	189281	150 3/4	149.—	150 1/2	—	150 3/4	151 1/4	
	New York														

Hamburger Handels-Bank

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Bilanz

abgeschlossen am 31. Dezember 1921

Aktiva

Passiva

	M.	ℳ		M.	ℳ
Nichteingezahltes Aktienkapital.....	77 500 000	—	Kommanditkapital	150 000 000	—
Kasse, fremde Geldsorten, Zinsscheine und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken...	2 327 984	85	Reserven	50 000 000	—
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen ..	6 073 205	—	Kreditoren:		
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen....	66 548 897	33	a) Nostroverpflichtungen.. M.	54 283 769,68	
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	16 027 805	—	b) Guthaben deutscher Banken u. Bankfirmen . "	17 222 350,89	
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen.	71 081 802	24	c) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung:		
davon am Bilanztage gedeckt:			1. innerhalb 7 Tagen fällig. M.	29 790 751,38	
a) durch Waren, Fracht- oder Lagerscheine.... M.	60 636 789,55		2. darüber hinaus b. z. 3 M. fäll. "	6 883 430,10	
b) durch and. Sicherheiten " "	10 445 012,69		3. nach 3 Mon. fällig. M.	565 817,48	37 239 998,96
Eigene Wertpapiere:			d) Sonstige Kreditoren:		
a) Anleihen u. verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs u. d. Bundesstaat. M.	399 314,25		1. innerhalb 7 Tagen fällig. M.	30 740 256,76	
b) Sonstige b. d. Reichs- u. and. Zentralnotenbank. beleihbare Wertpapiere "	5 265 165,26		2. darüber hinaus b. z. 3 M. fäll. M.	65 300 495,70	
c) Sonstige börsengängige Wertpapiere..... "	2 770 305,80		3. nach 3 Mon. fällig. M.	10 685 986,42	106 726 738,88
d) Sonstige Wertpapiere... "	788 166,80		Akztepte.....	33 200 000	—
Konsortialbeteiligungen	9 222 952	11	Außerdem: Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen M.	6 106 632,30	
Debitoren in laufender Rechnung:	24 336 822	03	Gewinn- und Verlustkonto.....	26 011 613	39
a) gedeckte	185 921 230,79				
b) ungedeckte	15 183 771,45				
außerd.: Aval- u. Bürgschaftsdebitoren M.	6 106 632,30				
Bankgebäude in Harburg..... M.	500 000,—				
— Hypothek..... "	40 000,—				
Inventar	1	—			
	474 684 471	80		474 684 471	80

Gewinn- und Verlust-Rechnung

Soll

per 31. Dezember 1921

Haben

	M.	ℳ		M.	ℳ
Verlust-Vortrag.....	300 000	—	Gewinne aus:		
Handlungsunkosten, Steuern, Unkosten der Kapitalserhöhungen	21 357 115	75	Zinsen u. Wechseln	10 600 813	65
Reingewinn	26 011 613	39	Provisionen	10 348 604	51
	47 668 729	14	Effekten u. Konsortialgeschäften	26 719 310	98
				47 668 729	14

Hamburg, den 31. Dezember 1921.

Der Aufsichtsrat:

Dr. P. Stubmann,
Vorsitzender.

Die Geschäftsinhaber:

W. Cohn. Johs. Reuter. H. Richthofen.

In der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Mai d. J. wurde beschlossen, für das Jahr 1921 12 % Dividende zu verteilen. Letztere gelangt gegen Gewinnanteilschein Nr. 1 mit

M. 120.— für die Aktien 1 bis 50 000 } abzüglich
M. 60.— für die Aktien 50 001 bis 75 000 } Kapitalertrag-
M. 30.— für die Aktien 75 001 bis 150 000 } steuer

vom 19. Mai d. J. ab an unserer Kasse, sowie an den Kassen unserer Filialen Flensburg, Hannover, Harburg, Stade zur Auszahlung.